Missions- und Kirchenwesen in archäologischer Sicht*

VON GÜNTER P. FEHRING

Wenn hier die Aussagemöglichkeiten zum Missions- und Kirchenwesen aus archäologischer Sicht umrissen werden sollen, dann gehen wir in Deutschland nicht von der Gesamtheit aller Sachquellen aus ¹⁾, sondern nur von den im engeren Sinne archäologischen, d. h. im wesentlichen von »stratigraphisch gebundenen«, also durch Grabungen erschlossenen Bodenfunden. Die Fülle der übrigen Sachquellen ist Forschungsgegenstand anderer Disziplinen, der Bau- und Kunstgeschichte, der Volkskunde und anderer mehr. Doch sind die Übergänge naturgemäß fließend; ein und dieselbe Sachquelle ist häufig Forschungsgegenstand mehrerer Disziplinen aus unterschiedlicher Sicht.

Missions- und Kirchenwesen sind auf ergänzende Aussagen archäologischer Quellen dort um so mehr angewiesen, wo andere, insbesondere schriftliche, Quellen generell oder zu bestimmten Fragen spärlich fließen bzw. ganz fehlen. Spärlich sind sie für das frühe Mittelalter; ein unzulänglich überlieferter Fragenkomplex ist z. B. das Weiterleben heidnischer Glaubensvorstellungen und Bräuche im christlichen Milieu.

Probleme sehr unterschiedlicher Art sind in den vergangenen Jahren im Anschluß an archäologische Funde Gegenstand zum Teil lebhafter Diskussion gewesen. Eine Auswahl von ihnen soll im folgenden anhand von Beispielen kurz skizziert werden; ausgeklammert bleiben dabei mit Hinblick auf die vorgesehene Tagung zur Kontinuität von der Antike zum Mittelalter die Fragen spätantiken Christentums: Eiserne Aufsteckkreuze; Reihengräber mit christlichen Beigaben; Totenhäuser und Holzbauten am Rande der Reihengräberfriedhöfe; das Verhältnis der Reihengräberfriedhöfe zu Kirchen und Kirchhöfen; das Aufhören und Fortleben der Beigabensitte; Innenbestattungen in Kirchen, Stiftergräber und Eigenkirchen; Reliquienkult, Reliquien- und Heiligengräber; Funktion und Typologie von Kirchenbauten; Klostersiedlungen; spätantike Märtyrergräber.

^{*} Um Diskussionsbeiträge und Belege erweiterte Fassung eines Vortrages, der auf der Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte am 20. 3. 1975 auf der Insel Reichenau gehalten wurde. Manuskript-Abschluß Oktober 1975; seitdem erschienene Literatur konnte bei der Korrektur 1979 in der Regel nicht nachgetragen werden.

¹⁾ In anderen Ländern hingegen bezieht der Begriff Archäologie häufig die gesamte Architektur mit ein. Vgl. Encyclopaedia Britannica 2, 1973, 223 ff., insbes. 265 ff.

Missions- und Kirchenwesen werden nur da für die Archäologie faßbar, wo sie einen materiellen Niederschlag finden, neben Einzelfunden vor allem in kirchlichen Gebäuden und Bestattungen. Es sind daher drei Gattungen archäologischer Fundplätze, die Aussagen zum Thema bieten:

- I. Einzelfunde.
- 2. In vorchristlicher Zeit entstandene, noch nicht mit Kirchen verknüpfte Bestattungsplätze (z. B. Reihengräberfriedhöfe), die erste Bestattungen mit christlichen Beigaben oder sonstige »christliche« Merkmale aufweisen.
- 3. Kirchen und Klöster mit zugehörigen Bestattungsplätzen, d. h. Kirchhöfen.

Einzelfunde eiserner Aufsteckkreuze

Einzelfunde zumal älterer Provenienz sind wegen des häufig fehlenden Befund- und Funktionszusammenhanges in ihrer Deutung nicht selten problematisch: Das gilt z.B. für eiserne Aufsteckkreuze, wie sie an verschiedenen Orten Süddeutschlands jeweils zwischen römischen Bauresten angetroffen wurden 2). Die meisten der älteren Exemplare stammen aus einem Sammelfund von 20 zweiteiligen Kreuzen verschiedener Form. Sie wurden in den Ruinen eines römischen »Kasernenbaues« auf dem Weinberg bei Eining, Kr. Kelheim gefunden und wegen der Verwandtschaft zu Eisenbeschlägen eines langobardischen Holzsarges lange Zeit hindurch in das 7. Jahrhundert datiert. Bis in unsere Tage sah die Forschung in ihnen einen Niederschlag wahrscheinlich irischer oder irischburgundischer Mönche, die sich in den halb verfallenen Römerstationen niedergelassen hätten.

An dem christlichen Charakter der Funde kann naturgemäß kein Zweifel aufkommen. Wohl aber würden der bisherige missionsgeschichtliche Aspekt und die Datierung in die Merowingerzeit entfallen, wenn man den allerdings nicht widerspruchslos hingenommenen Untersuchungen von Hermann Dannheimer und L. Kriss-Rettenbeck von 1964 folgen wollte. Nach ihnen sprechen Erhaltungszustand, vor allem aber bildliche und literarische Hinweise dafür, daß es sich um Devotionalien aus dem Umkreis des mittelalterlich-neuzeitlichen Leonhardskultes handelt 3). Neufunde solcher Kreuze von

- 2) Bayer. Frömmigkeit. Ausstellungskatalog München 1960, 46 ff., 51 ff., 125 ff., Taf. 3 (mit älterer Lit.) V. MILOJČIĆ, Zur Frage der Zeitstellung des Oratoriums von Mühlthal an der Isar zwischen 500 u. 700 n. Chr. Bayer. Vorgeschichtsbl. 28, 1963, 117 ff. H. Dannheimer, Zum archäologischen Nachweis merowingerzeitlichen Christentums in Bayern. Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 182 ff. V. MILOJČIĆ, Zur Frage des Christentums in Bayern zur Merowingerzeit. Jb. des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 13, 1966, 231 ff.
- 3) H. DANNHEIMER und L. KRISS-RETTENBECK, Die Eininger Eisenkreuze, ihre Deutung und Datierung. Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 192 ff. Dagegen nimmt V. MILOJČIĆ (wie Anm. 2, 1966, 231) Stellung. Er hält 241 ff. an der älteren Datierung fest und sieht in den Funden den Niederschlag eines Oratoriums, das in den römischen Ruinen eingerichtet worden sei.

1964 und 1970 aus Honsolgen, Kr. Marktoberdorf und Perka, Gem. Biburg, Kr. Kelheim (Abb. 1) konnten mittlerweile erstmals auch archäologisch beweiskräftig in die Spanne vom späten 12. bis zum späten 14. Jahrhundert datiert werden, weil aufgrund moderner Grabungsmethoden gut datierbare andere Funde aus dem gleichen Schichtzusammenhang geborgen wurden 4). Dennoch kann eine extreme Langlebigkeit solch einfacher Kreuzzeichen nicht ausgeschlossen werden 5).

Diese Beispiele mögen stellvertretend für viele zumal isoliert stehende Einzelfunde älterer Provenienz aufzeigen, die wichtig für eine richtige Interpretation die Untersuchung der Befundzusammenhänge und die Verknüpfung mit weiteren zugehörigen Funden durch Anwendung moderner Grabungsmethoden sind. Zugleich können diese Beispiele andeuten, welchen Beitrag die Archäologie zur Geschichte von christlichem Brauchtum und Volksfrömmlichkeit zu leisten imstande ist.

Reihengräberfriedhöfe und Kirchen

Die zwei Hauptgattungen archäologischer Fundplätze, Reihengräberfriedhöfe und Kirchen, waren für lange Zeit Gegenstand unterschiedlicher Fragen z. T. sehr verschiedenartiger Disziplinen: Die Reihengräberfriedhöfe sind seit eh und je Objekte der Vor- und Frühgeschichte mit ihren vor allem kultur- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen und Methoden. Die Kirchen hingegen waren lange ein primär sakralbaugeschichtliches Objekt für Christliche Archäologen, Bau- und Kunsthistoriker, ehe Prähistoriker und Mittelalter-Archäologen mit weiter geführten Fragestellungen auch neue Untersuchungsmethoden zur Anwendung brachten.

Reihengräber mit »christlichen« Beigaben

Die in vorchristlicher Zeit entstandenen, noch nicht mit Kirchen verknüpften Bestattungsplätze im germanischen Bereich außerhalb des spätantiken Christentums, vor allem die sogenannten Reihengräberfriedhöfe der Merowingerzeit, weisen bekanntlich mehr oder weniger reiche Grabbeigaben (Waffen und Schmuck) auf. Unter diesen Beigaben

- 4) H. Dannheimer, Neufunde eiserner Steckkreuzchen in Südbayern. Archäologisches Korrespondenzbl. 3, 1973, 251 ff.
- 5) Dafür könnte die von V. Milojčić freundlicherweise mitgeteilte Nachricht von Neufunden durch H. U. Nuber in Bad Gögging sprechen, wenn sich die den Fundumständen entnommene extrem frühe Datierung bestätigt. Nach freundlicher Mitteilung am 22. 5. 1978 von H. U. Nuber hat sich eine solche Datierung offenbar nicht bestätigt: »Es ist in der Tat richtig, daß wir im Zuge unserer Grabungen in der Kirche St. Andreas in Bad Gögging auf ca. 80 eiserne Steckkreuze gestoßen sind. Sie lagen in einer nachrömischen Schicht, die nach oben durch die bis zu 1,5 m hohe Auffüllung für den ersten Kirchenbau begrenzt war. Vergesellschaftet mit diesen Eisenkreuzen war jene Keramik, die schon Reinecke auf dem Weinberg bei Eining gefunden hatte. W. Hübener datiert sie bekanntlich ins 7./8. Jh. Neue absolute Daten haben wir nicht.«

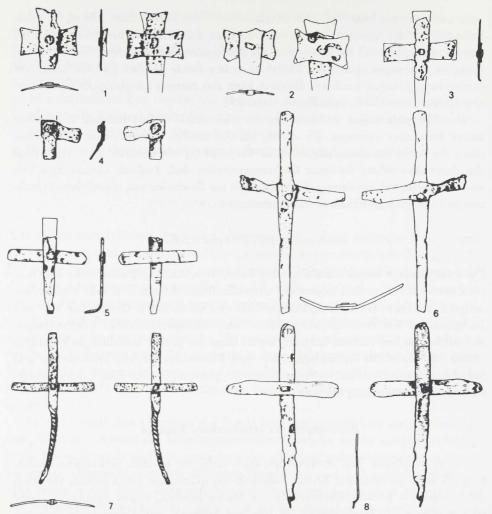
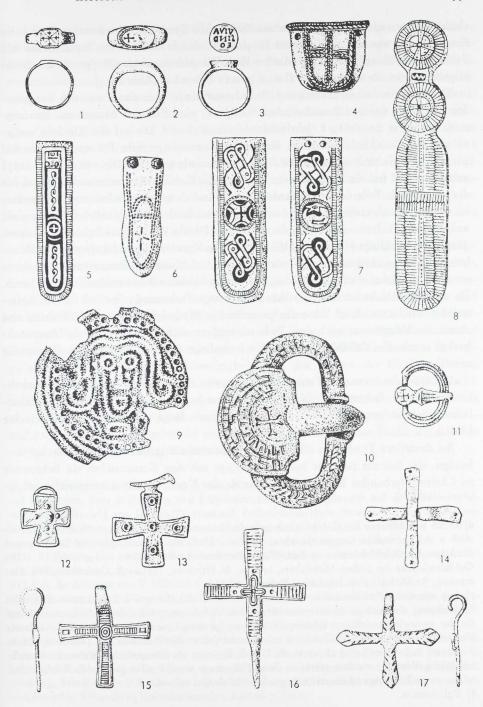


Abb. I Eiserne Steckkreuze aus Südbayern. 1–4 Perka, Gem. Biburg, Kr. Kelheim. 5–6 Honsolgen, Kr. Marktoberdorf. 7–8 Hohenfurch, Kr. Weilheim. M. 1:3 (nach W. Dannheimer 1973).

Abb. 2 Grabbeigaben der Merowingerzeit aus Bayern mit »christlichen« Symbolen. 1 München-Aubing, Frauengrab 272 und ein weiteres Stück aus Frauengrab 221. 2 Chieming, Kr. Traunstein. 3 Eining, Kr. Kelheim. 4 München-Aubing, Frauengrab 155 (L. 1,6 cm). 5 Oberwarngau, Kr. Miesbach, Männergrab 181. 6 München-Sendling, Grab 83. 7 Walda, Kr. Neuburg. 8 Peiting, Kr. Schongau, 9 Auing, Kr. Starnberg (Dm. 2,5 cm). 10 Wilzhofen, Kr. Weilheim (Br. 5,2 cm). 11 München-Aubing, Männergrab 244. 12 Sallach, Kr. Mallerdsdorf. 13 Kleinheubach, Kr. Miltenberg? 14 Freilassing, Kr. Laufen (L. 4 cm). 15 München-Giesing, Frauengrab 224. 16 Hinterfischen, Kr. Weilheim. 17 Parsberg Opf. M. 2:3, Ausnahmen 4 und 9–10 (nach V. MILOJČIĆ 1963 aufgrund von H. MÜLLER-KARPE).



finden sich verschiedentlich solche mit christlichen Symbolen. Bei ihnen stellt sich die Frage, ob und wie weit sie Zeugnisse für den christlichen Glauben der Verstorbenen und damit Niederschlag christlicher Mission sind. Die prominenteste Gruppe solcher Grabbeigaben bilden die sogenannten Goldblattkreuze (Abb. 2/14).

Die im italienisch-byzantinischen Brauch wurzelnde Sitte wurde von den Langobarden und gegen 600 von den nördlichen Nachbarn, vor allem den Alamannen, übernommen, um bis in das frühe 8. Jahrhundert fortzuwirken 6). Die auf die Kleidung aufgenähten, aus Goldblech gestanzten Kreuze wurden zufolge ihrer Dünnwandigkeit und auch Empfindlichkeit offenbar nur für den Totenkult gefertigt. Die von S. Fuchs 1938 vertretene und mehrfach wiederholte Meinung, die Goldblattkreuze seien das Abzeichen des arianischen Teils der Langobarden, der in Italien zum Katholizismus übergetreten sei, ist zwar durch nichts erwiesen und nach Helmut Roth aus historischen Gründen nicht aufrecht zu erhalten - doch war der christliche Glaube des Trägers bisher unbestritten. Jüngst hat allerdings H. Roth auf die gleichartige Verwendung und Lage von Goldblattkreuzen und gegenständigen Adlerblechen über dem Mund von Bestatteten aufmerksam gemacht und dabei auch auf eine dingliche und inhaltliche Austauschbarkeit geschlossen. Da der Adler nicht nur im christlichen Sinne von Psalm 103,5 Symbol für die Auferstehung, sondern auch im Sinne der germanischen Mythologie Symbol der Walstatt und damit des Weiterlebens nach dem Tode sei, müßten nach Roth vermöge der Austauschbarkeit auch die Goldblattkreuze nicht unbedingt äußeres Zeichen der Konversion sein 7).

Die Goldblattkreuze sind nur eine Gattung von Grabbeigaben mit potentiell christlichen Symbolen. Ornamentale Kreuzmotive begegnen vielfach bei frühmittelalterlichen Schmuckgegenständen und haben eine lange vorchristliche Geschichte (Abb. 2) 8).

Bei derartigen Funden ist allerdings nicht beweiskräftig zu entscheiden, ob der Verfertiger, der Besitzer oder die bestattende Sippe mit dem Kreuzzeichen ein Bekenntnis zu Christus verbunden haben, oder ob für sie das Kreuz nur eines unter vielen mögli-

⁶⁾ Otto von Hessen, Die Goldblattkreuze in der Zone nordwärts der Alpen. Problemi della civiltà e dell' economia langobarda 1964, 199 ff. – H. Roth, Bemerkungen zur Deutung und Funktion der Goldblattkreuze in Bad.-Württ. Fundber. aus Bad.-Württ. 1, 1974, 642 ff. – Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters, hrsg. v. W. HÜBENER, 1975. – R. CHRISTLEIN, Die Alamannen; Archäologie eines lebendigen Volkes, 1978.

⁷⁾ Eng mit dieser Problematik verknüpft ist die von V. Milojčić und B. Scholkmann mitgeteilte Beobachtung, daß sich in Südwestdeutschland die Verbreitungsgebiete der Goldblattkreuze und die der merowingerzeitlichen Klostergründungen gegenseitig ausschließen. Dabei decke sich das Verbreitungsgebiet der Goldblattkreuze mit dem der frühen Bezirksnamen (H. JÄNICHEN, Histor. Atlas von Bad.-Württ.) und so mit einem Gebiet, das man als alamannischen Kernraum bezeichnen könne. Versuche zur Interpretation dieses Phänomens werden neben politischen Kräften auch solche unterschiedlicher Missionsrichtungen berücksichtigen müssen.

⁸⁾ Vgl. Anm. 2.

chen Schmuckornamenten war. Daß grundsätzlich Kreuzdarstellungen als christliche Heilszeichen gedeutet werden dürfen, bestätigt z. B. eine Riemenzunge des 7. Jahrhunderts aus dem Gräberfeld von Ebenhofen, Kr. Marktoberdorf; denn ihre Inschrift in verderbtem Latein geht auf Psalm 69, Vers 2, zurück und ist von zwei Kreuzchen begrenzt 9). Aber auch bei solch einem Stück ist nicht erweisbar, ob sowohl dem Verfertiger wie dem Besitzer der christliche Sinngehalt bewußt war. Ähnliches muß für andere christliche Symbole gelten: Wie z. B. für das Christogramm oder für die in Nordwesteuropa häufigen sogenannten Petrus- oder Himmelsschlüssel 100. Die richtige Deutung wird im Einzelfall infolgedessen häufig problematisch bleiben. Doch wird man in einer Häufung christlicher Symbole sowohl in ein und demselben Grab (z. B. im Fürstengrab von Wittislingen aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts: Fibel mit christlicher Inschrift, Goldblattkreuz und Amulettkapsel 100. wie in einem Stammesgebiet 11) den Niederschlag einer christlichen Mission erblicken dürfen.

Die Aussagekraft von Grabbeigaben mit christlichen Symbolen für Fragen der Missions- und Kirchengeschichte blieb dennoch in vielen Einzelfällen nicht unproblematisch. Das gilt in besonderem Maße für den von Peter Paulsen, Kurt Böhner und anderen verschiedentlich zu Recht betonten längeren Zeitraum des Synkretismus heidnischer und christlicher Glaubensvorstellungen ¹²⁾. Deutlicher Reflex der Problematik ist die Literatur zum Thema ¹³⁾, die in der Vergangenheit nicht immer frei von Spekulationen und Kontroversen war. Von diesen Funden aus den Reihengräberfriedhöfen her war es infolgedessen bisher nicht möglich, Einmütigkeit über den Beginn der Christianisierung etwa in Süddeutschland zu erzielen. Dennoch wird man heute, trotz aller Problematik im Einzelfall, die Häufung von Grabbeigaben mit christlichen Symbolen seit der Wende zum 7. Jahrhundert stärker im Sinne einer christlichen Durchdringung deuten können – und zwar deswegen, weil nunmehr ein zeitgleicher Horizont erster ländlicher Kirchen nachgewiesen werden konnte, wie unten aufgezeigt wird.

⁹⁾ Bayer. Frömmigkeit (wie Anm. 2) 47, Kat.-Nr. 6.

¹⁰⁾ P. SCHMID, Zum heidnischen und frühchristlichen Bestattungsbrauch auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Dunum/Ostfriesland. Frühmittelalterliche Studien 3, 1969, 257 ff., insbes. 270 ff. – Ders., Zur Datierung und Gliederung der Grabanlagen von Dunum, Kr. Wittmund. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 7, 1972, 211 ff.

¹⁰a) J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen. Münchener Beiträge zur Vorund Frühgeschichte 2, 1950.

¹¹⁾ Vgl. die Arbeiten von V. Milojčić und H. Dannheimer (wie Anm. 2).

¹²⁾ P. Paulsen, Die Anfänge des Christentums bei den Alamannen. Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 15, 1956, 1 ff. – K. Böhner, Rheinische Grabmäler der Merowingerzeit als Zeugnisse frühen fränkischen Christentums, in: Das 1. Jahrtausend Bd. 2, 1964, 653 ff.

¹³⁾ Vgl. Anm. 2, 10, 12. – K. HAUCK, Alemannische Denkmäler vorchristlicher Adelskultur. Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 16, 1957, 38 ff. – E. KLEBEL, Zur Geschichte der Mission im schwäbischen Stammesgebiet. Ebenda 17, 1958, 145 ff. – H. Dannheimer, Epolding-Mühlthal, Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters. Veröffentlichungen d. Komm. zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien 7, 1968.

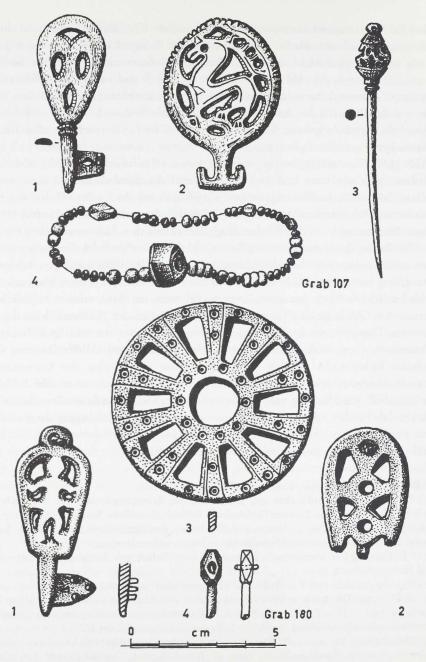


Abb. 3 Dunum, Kr. Wittmund/Ostfriesland, Körpergräber 107 und 180: Beigaben von sog. Petrus- oder Himmelsschlüsseln, Zierscheibe, Nadeln und Perlenkette (nach P. Schmid 1969).

Bei den in vorchristlicher Zeit angelegten Bestattungsplätzen kommt neben den Grabbeigaben der Graborientierung als Kriterium für die Frage christlicher Missionierung Bedeutung zu. Jedoch darf die präzise oder annähernde Westost-Orientierung, d. h. die Beisetzung der Verstorbenen mit Blick nach Osten, im Gegensatz zur unzweifelhaft heidnischen Brandbestattung nicht generell als Zeichen christlichen Glaubens gelten. Z. B. konnte Robert Roeren aufzeigen, daß unter der wechselnden, vorwiegend nordsüdlichen Ausrichtung unzweifelhaft heidnischer Körpergräber des 3. bis 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland auch die Ostung verschiedentlich begegnet 14). Die beginnende Christianisierung darf demzufolge nicht mehr wie früher als die einzige Ursache dafür in Anspruch genommen werden, daß die Westost-Orientierung die anderen Richtungen in zunehmendem Maße ablöste.

Immerhin konnte Konrad Weidemann aus dem unterschiedlichen Verhältnis von Brandbestattungen und verschieden orientierten Körpergräbern in den Landschaften zwischen Schelde und Elbe Schlußfolgerungen für das Vordringen und für Rückschläge des Christentums ziehen 15). Für diesen Raum ist auch von van Es darauf hingewiesen worden, daß im sächsisch-friesischen Bereich spät einsetzende Westost-Gräber bei zuvor anderer Grabrichtung oder nach Brandbestattung am ehesten auf Christianisierung schließen lassen. Als Beleg dafür dürfte das von D. Zoller ergrabene Gräberfeld von Drantum/Oldenburg und vor allem jenes von P. Schmid ausgegrabene von Dunum/Ostfriesland gelten 16). Letzteres ist von der zweiten Hälfte des 7. bis zum 9. Jahrhundert, vereinzelt bis zur zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts belegt worden. Aus den stratigraphischen Bezügen schien sich dort zunächst zu ergeben, daß die Brandbestattungen mit Pfostensetzungen und Kreisgräben von Nordsüd-Gräbern, diese in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts von Südwest-Nordost-Gräbern und diese wiederum von Westost-Gräbern abgelöst werden 17). Die weitere Grabung ergab jedoch, daß Brandgräber bis in das 9. Jahrhundert begegnen, daß Nordsüd-Gräber bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts gebräuchlich waren und daß demzufolge noch lange ein Nebeneinander verschiedener Grabformen bestand 18).

Immerhin fanden sich in den westost-orientierten Gräbern wiederholt und nicht nur in Dunum Beigaben mit christlichen Symbolen (Abb. 3), so daß die Einwirkung christlicher Gepflogenheiten auf die Grabausrichtung an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Den Befunden zufolge setzen in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts in Dunum und anderen Fried-

¹⁴⁾ R. ROEREN, Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3.–5. Jh. n. Chr. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 7, 1960, 214 ff., insbes. 226 ff., Abb. 3. – R. v. Uslar, Zu den tumuli paganorum und corpora flamma consumpta, in: Festschrift M. Zender, 1972, 481 ff., insbes. 484 (mit weiterer Lit.).

¹⁵⁾ K. Weidemann, Die frühe Christianisierung zwischen Schelde und Elbe im Spiegel der Grabsitten des 7. bis 9. Jhs. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 3, 1966, 195 ff.

¹⁶⁾ P. SCHMID 1969 (wie Anm. 10). - Vgl. auch R. v. Uslar (wie Anm. 14).

¹⁷⁾ P. SCHMID 1969 (wie Anm. 10).

¹⁸⁾ P. SCHMID 1972 (wie Anm. 10).

höfen Nordwestdeutschlands offenbar christliche Grabbräuche ein, und zwar vor der Christianisierung durch Karl den Großen. Peter Schmid konnte daher darauf hinweisen, daß mit der Missionstätigkeit Liudgers in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts im ostfriesischen Bereich für die Christianisierung offenbar ein erster Einbruch erzielt wurde.

Das Aufhören der im Gegensatz zu Süddeutschland noch lange geübten Brandbestattung in Dunum und auf anderen Friedhöfen stellt vom archäologischen Befund eine Entsprechung zu den nach 780 in der Capitulatio de partibus Saxoniae erlassenen Verboten dar, denen zufolge die Totenverbrennung unter Todesstrafe gestellt wurde ¹⁹⁾.

Totenhäuser und Holzbauten am Rande der Reihengräberfriedhöfe

Bei den in jüngster Zeit angestrebten vollständigen Ausgrabungen frühmittelalterlicher Gräberfelder sind wiederholt auch Gebäudereste festgestellt worden, die Fragen nach der Deutung als christliche Sakralbauten aufgeworfen haben. Gemeint sind nicht die noch in heidnischem Brauch verhafteten Totenhäuser oder Totenmemorien, wozu auch in Dunum die regelmäßig angeordneten Pfosten um die Kammern verschiedener Brandbestattungen zu zählen sind 20), und wozu es Parallelen bei Körperbestattungen auch im west- und süddeutschen Bereich wie in der Schriftüberlieferung gibt 21). Es handelt sich dort um Hütten, die jeweils über einem Grab errichtet wurden und diesem Grab zugeordnet sind.

Es mag mit den verfeinerten Grabungsmethoden und den erweiterten Fragestellungen zusammenhängen, daß in jüngerer Zeit bisher nur erst in Bayern und im Rheinland andersartige kleine Holzbauten am Rande merowingerzeitlicher Reihengräberfriedhöfe festgestellt wurden. Sie schließen keine Bestattung ein, sind also nicht als Totenhaus zu deuten. Herrmann Dannheimer hat solch kleine, bis zu 3,5 m breite und 6,5 m lange Holzbauten am Rande der Reihengräberfriedhöfe von München-Aubing, Marktoberdorf/Schwaben und Köln-Junkersdorf zusammengestellt

¹⁹⁾ R. v. Uslar (wie Anm. 14). – Das schließt jedoch einen längeren Übergangszeitraum und auch Ausnahmen in Rückzugsgebieten nicht aus, wie die jüngsten Ausgrabungen auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Schortens Kr. Friesland bezeugen, wo Südnord-Gräber und Brandbestattungen bis in das 9. Jh., letztere vereinzelt noch bis in das 10. Jh. fortleben. (H. Rötting, Grabungsbericht Schortens, Kr. Friesland. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 12, 1975, 20 ff., und nach frdl. Mitteilung des Ausgräbers).

²⁰⁾ P. SCHMID 1969 (wie Anm. 10), Fig. 1. - Ders. 1972, Abb. 4.

²¹⁾ Weitere Nachweise bei H. Dannheimer, Der Holzbau am Rande des Reihengräberfeldes von München-Aubing. Germania 44, 1966, 326 ff., insbes. 329 ff.

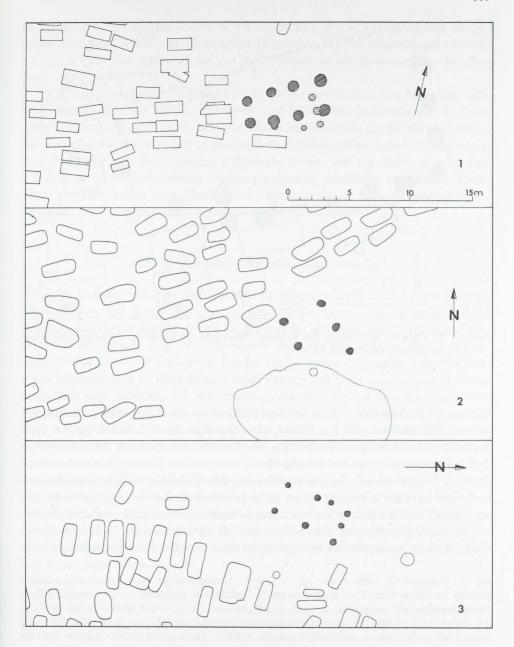


Abb. 4 Holzbauten am Rande merowingerzeitlicher Reihengräberfriedhöfe. 1 München-Aubing. 2 Marktoberdorf/Schwaben. 3 Köln-Junkersdorf (nach G. P. Fehring 1967 aufgrund von H. Dannheimer, G. Krahe und P. La Baume).

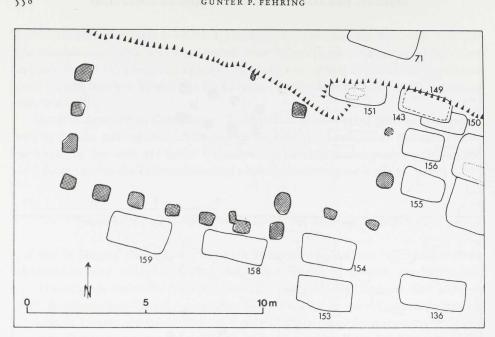


Abb. 5 Staubing bei Weltenburg, Kr. Kelheim, Holzkirche am Rande des Reihengräberfriedhofes (nach R. CHRISTLEIN 1971).

(Abb. 4) 22). Er vermutet, daß es sich um Gebäude für die Allgemeinheit handelt, um Totengedächtnisstätten oder Friedhofskapellen. Gewiß ist der christliche Charakter auch angesichts des einschiffigen Grundrißtyps hier letztlich nicht erwiesen. Als sicher gelten darf er hingegen bei jenem bedeutend größeren Holzbau, den Rainer Christlein am Rande des Reihengräberfriedhofes von Staubing bei Weltenburg Kr. Kelheim feststellte und in die Zeit kurz vor oder nach Beginn des 7. Jahrhunderts datierte (Abb. 5) 23). Bei diesem handelt es sich um einen Saalbau mit eingezogenem Rechteckchor und damit um einen ausgesprochen sakralen Grundrißtyp, der bei nachweisbaren Holzkirchen, nicht jedoch im vorangehenden heimischen Holzbau, seine Parallelen hat, wie weiter un-

²²⁾ H. DANNHEIMER (wie Anm. 21). - DERS., Untersuchungen zur Besiedlungsgeschichte Bayerns im frühen Mittelalter. Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950-1975, 2, 1975, 224 ff., insbes. 229 ff. - G. P. Fehring, Die Stellung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaues in der Architekturgeschichte. Jahrb. des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 14, 1967, 179 ff. - Ders., Zum Holzkirchenbau des frühen Mittelalters, insbes. in Süddeutschland und Oberösterreich. Zeitschr. des Deutschen Vereins f. Kunstwissenschaft 22, 1968, 111 ff.

²³⁾ R. CHRISTLEIN, Das Reihengräberfeld und die Kirche von Staubing bei Weltenburg. Arch. Korr.-Bl. 1, 1971, 51 ff. - H. DANNHEIMER 1975 (wie Anm. 22), 233.

ten dargelegt ist ²⁴). Bemerkenswert ist bei diesem Bau, daß er parallel zu den Bestattungen orientiert, jedoch von diesen selbst freigehalten ist. Die Abmessungen sind mit 7,5 x 14 m wesentlich größer als bei den zuvor genannten Holzbauten und entsprechen denen von Holzkirchen.

Es ist bezeichnend, daß auch dieser als Kirche zu betrachtende Bau keine Um- oder Nachfolgebauten erfuhr. Der wie die meisten Reihengräberfriedhöfe außerhalb des Ortes gelegene Bestattungsplatz wurde offenbar bald nach Errichtung der Kirche aufgelassen. Als genereller Anlaß dafür wird in der Regel die Errichtung christlicher Kirchen in den Ortskernen, und nach den Kapitularien Karls des Großen von 786 und 810/13 die Entwicklung zu einer pfarrechtlichen Ordnung angesehen, derzufolge zentrale Begräbnisplätze unter der Obhut einer Pfarrkirche zu benutzen waren, während gleichzeitig die Bestattung auf den heidnischen Gräberfeldern verboten wurde 25).

Reihengräberfriedhöfe, Kirchen und Kirchhöfe

Damit ist die Frage nach dem Verhältnis der Reihengräberfriedhöfe zu den ersten christlichen Kirchen und Kirchhöfen angeschnitten. Welche Beweiskraft die archäologische Erfassung der ältesten Schicht christlicher Kirchen für alle Fragen von Mission und Kirchenwesen hat, braucht nicht betont zu werden, denn erst hier entfallen alle Zweifel der Interpretation, die den Befunden und Funden der Reihengräberfriedhöfe letztlich anhafteten. Entscheidendes Gewicht kommt dabei naturgemäß einer archäologischen Datierung durch stratigraphisch, d. h. schichtmäßig nachweislich zugehörige Funde aus einer entsprechend sorgfältigen Grabung zu. Diese ist immer dann relativ leicht zu gewinnen, wenn die angetroffenen Bestattungen noch Beigaben führen. Der Nachweis schichtmäßiger Zugehörigkeit der Bestattungen zur Kirche muß deshalb mit allem Nachdruck gefordert werden, weil auch die nachträgliche Überbauung eines vorkirchlichen Gräberfeldes durch einen Sakralbau möglich ist. Es kann nicht verschwiegen werden, daß der entscheidende Beleg, daß es sich nämlich tatsächlich um im Innern einer Kirche vorgenommene Bestattungen handelt, nicht immer erbracht wurde. Dennoch wird bei immer wieder herangezogenen Befunden wie z. B. Spiez-Einigen, Kt. Bern (Abb. 9) dieser Tatbestand unterstellt, und sind weitergehende Folgerungen bis hin zu sogenannten Stiftergräbern daraus abgeleitet worden 26).

²⁴⁾ G. P. Fehring (wie Anm. 22).

²⁵⁾ R. v. USLAR (wie Anm. 14). – G. BINDING, Bericht über Ausgrabungen in niederrh. Kirchen II. Rhein. Ausgrabungen 9, 1971, 6 (mit weiterführender Lit.).

²⁶⁾ Vgl. unten die Ausführungen zum Problem der sog. Stiftergräber. – Ferner: R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit, 1971, B 54 ff., insbes. 73 ff., mit Lit.-Nachweisen. – H. Hinz, Zu den »Adelsgräbern« des 8. Jhs. Offa 27, 1970, 31 ff. – H. Steuer und M. Last, Zur Interpretation beigabenführender Gräber des 8. Jhs. im Gebiet rechts des Rheins. Nachr. aus Nieders. Urgeschichte 38, 1969, 25 ff.

Für die Frühgeschichte der Christianisierung Süddeutschlands ganz neue und vielfach nicht erwartete Befunde haben einige Kirchengrabungen der letzten Jahre erbracht. Bis dahin hatte man, den vermutlich zugehörigen Beigabengräbern zufolge, wie z.B. in St. Peter zu Lahr-Burgheim ²⁷⁾ und – ergänzt durch historische Belege – in St. Michael zu Burgfelden, Kr. Balingen ²⁸⁾, mit der Existenz erster Kirchen zumeist erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts gerechnet.

Damit stimmte auch die Datierung »um 680 bis 700« zusammen, die B. Cichy für die von ihm ergrabene Holzkirche von Brenz an der Brenz, Kr. Heidenheim angab (Abb. 6/2) ²⁹⁾. Er stützte sich dabei auf wenige Beigaben und eine hypothetisch angenommene Beziehung zum Ende des nahen Reihengräberfriedhofes Sontheim II. Doch gelang Herrmann Dannheimer aufgrund spärlicher Beigaben jüngst der Nachweis, daß der Bau bereits spätestens um 630/40 bestanden haben muß ³⁰⁾. Dannheimer wird auch die teilweise Aufdeckung des ebenfalls hölzernen Gründungsbaus von St. Peter und Paul zu Aschheim, Kr. München verdankt. Hier belegen die Beigaben eine noch frühere Errichtungszeit der Kirche, nämlich um 600 ³¹⁾. In ähnlich frühe Zeit hatte Rainer Christlein die erwähnte Holzkirche am Rande des Reihengräberfeldes von Staubing bei Weltenburg datiert (Abb. 5) ³²⁾.

Der ganz neue Nachweis dieser ersten ländlichen Kirchen schon für die Frühzeit des 7. Jahrhunderts bekräftigt die sehr unterschiedlich beurteilten Nachrichten von einer ersten irischen Mission bei den Bajuwaren mit Klostergründung in Weltenburg durch den Kolumban-Schüler Eusthasius von Luxeuil († 629) 33). Diese Mission wurde bekanntlich durch die Bayern-Prinzessin und spätere Langobarden-Königin Theodolinde († 628) nachhaltig gefördert.

So wird man mit dem Ausgräber Vladimir Milojčić auch die ältesten Kirchenbauten zu Solnhofen an der Altmühl hier einreihen dürfen, obwohl die dortigen Funde nur all-

²⁷⁾ Zum folgenden vgl. G. P. Fehring, Kirche und Burg, Herrensitz und Siedlung. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 120, 1972, I ff. – Zu Lahr-Burgheim: F. Oswald, L. Schaefer, H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. Kat. der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, 1966, 48. – F. Stein, Adelsgräber des 8. Jhs. in Deutschland (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 9) 1967, 59 ff., 275 ff.

²⁸⁾ Vgl. Anm. 27: G. P. Fehring 1972, 3. – F. Oswald u. a. 1966, 47 ff. – F. Stein 1967, 261.

²⁹⁾ B. CICHY, Die Kirche von Brenz, 1966, 24 ff.

³⁰⁾ H. Dannheimer, Zur Geschichte von Brenz und Sontheim im frühen Mittelalter. Fundber. aus Schwaben, N. F. 19, 1971, 298 ff., insbes. 304.

³¹⁾ H. Dannheimer, Ausgrabungen in der Kirche zu Aschheim, Kr. München/Oberb., Arch. Korr.-Bl. 1, 1971, 57 ff. – Ders. 1975 (wie Anm. 22).

³²⁾ Vgl. Anm. 23.

³³⁾ G. P. Fehring 1972 (wie Anm. 28) 4. – F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, 1965, 356 ff. – M. Spindler (Hrsg.), Handb. d. Bayer. Gesch. 1, 1967, 143, 146. – R. Bauerreis, Kirchengeschichte Bayerns 1, 1958, 44 ff.

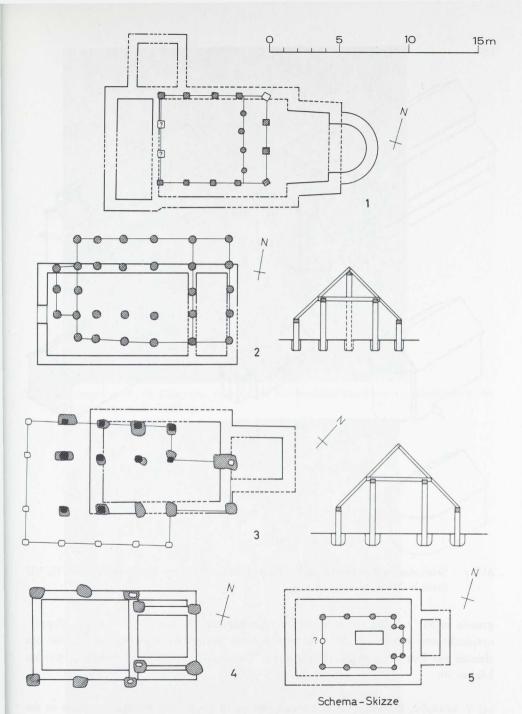


Abb. 6 Frühmittelalterliche Holzkirchen und ihre steinernen Nachfolgebauten. 1 St. Georg auf dem Georgenberg/Oberösterreich. 2 Brenz, Kr. Heidenheim, St. Gallus. 3 Pier, Kr. Düren, St. Martin. 4 Wüstung Zimmern, Gem. Stebbach, Kr. Sinsheim. 5 Murrhardt, Kr. Backnang, Waltherichskirche (nach G. P. Fehring 1967 aufgrund von F. Oswald, B. Cichy, K. Böhner und Verf.).

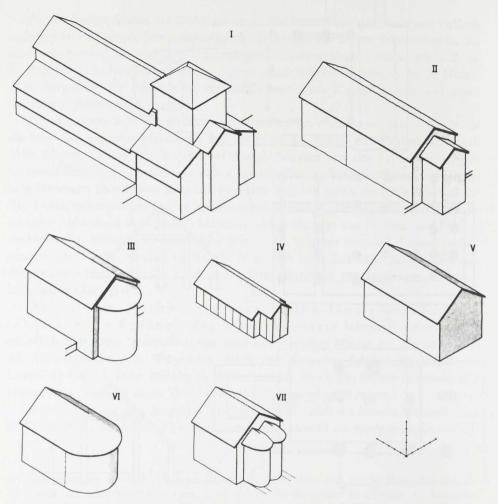


Abb. 7 Solnhofen an der Altmühl, Mittelfranken. Rekonstruktion der Kirchenbauten I bis VII (nach V. Milojčić 1975).

gemein in das 7. Jahrhundert datiert werden konnten (Abb. 7/VII, 8/1). Die Doppelapsidenbauten weisen nämlich auf alpine bzw. norditalienische Provenienz, die am ehesten zur Zeit der Langobarden-Königin Theodolinde († 628) hat vermittelt werden können ³⁴⁾.

34) V. MILOJČIĆ, Ergebnisse der Grabungen 1961–65 in der Fuldaer Propstei Solnhofen an der Altmühl/Mittelfranken. 46.–47. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission zu Frankfurt/ Main 1965/66, 133 ff. – Ders., Die Propstei Solnhofen an der Altmühl in Mittelfranken; Untersuchungen 1961–1966 und 1974. Ausgrabungen in Deutschland gefördert von der Deutschen



Taf. 1 Esslingen a. N., St. Dionysius. Detail einer Kirchhofsbestattung des 12. Jahrhunderts mit Pilgermuscheln als Grabbeigabe.



Taf. 2 Esslingen a. N., St. Dionysius. Kirchhof neben Bau I. Männerbestattung in Bauchlage (»Büßergestus«?) mit Frauenschmuck-Beigabe (eingegipst).



Taf. 3 Esslingen a. N., St. Dionysius. Reliquiengrab aus dem Chor von Bau I; Deckstein mit Mittelöffnung und Stöpsel.



Taf. 4 Esslingen a. N., St. Dionysius. Krypta unter dem Chor von Bau II von Nordosten.

Überraschenderweise haben wir hier in Solnhofen erstmals unter den Beispielen Steinbauten mit Mörtelbindung vor uns. Solche außerhalb der römischen Zentren für jene Zeit anzunehmen, hatte man bis dato nicht gewagt, obwohl Arbeo von Freising gegen Mitte des 8. Jahrhunderts berichtet, der Heilige Emmeram sei nach seinem Märtyrertode Ende des 7. Jahrhunderts in der »ecclesia beati Petri moeniis constructa« zu Aschheim bei München bestattet worden - eine Angabe, die durch den Grabungsbefund von Herrmann Dannheimer annähernd Bestätigung fand 35). Mörtelmauertechnik begegnet im 7. Jahrhundert jedoch auch bei gemauerten Grüften. R. Christlein konnte jüngst in seiner Zusammenstellung aufzeigen, daß es sich dabei jeweils um reich ausgestattete Gräber handelt 36). Reiche Familien konnten ihm zufolge in der vom Holzbau beherrschten Landschaft des 7. Jahrhunderts offenbar unschwer über spezialisierte Maurer verfügen, so daß es nicht überrascht, daß einige dieser Steingräber in Kirchen liegen, deren Gründungsbau offenbar bereits in Stein ausgeführt war. Neben dem Gründungsbau von Niedermünster in Regensburg mit dem Erhardgrab um 700 (Abb. 8) 37) handelt es sich nämlich um frühe, wenn nicht Gründungs-, so doch Steinbauten aus dem ländlichen Bereich, wie Oberwil, Kt. Basel-Land, Pfaffenhofen/Nordtirol und Spiez-Einigen, Kt. Bern (Abb. 9) sowie Lahr-Burgheim, Ortenaukreis 38).

Es ist keine Frage, daß die in der Regel außerhalb der Ortschaften gelegenen frühen Reihengräberfriedhöfe durch die bei der Ortskirche gelegenen Kirchhöfe letztlich abgelöst wurden. Ein gewisser Abschluß dieser Entwicklung wird offenbar durch die eingangs genannten Grabungsbefunde aus dem friesisch-sächsischen Bereich (Dunum, Drantum) und die Kapitularien Karls des Großen von 786 und 810/13 (Verbot von Bestattungen auf den heidnischen Friedhöfen) gekennzeichnet 390. R. Christlein hat jüngst darzulegen gesucht, daß die Errichtung einer Kirche in einer merowingerzeitlichen Siedlung aber keineswegs sogleich die Verlegung der Sepultur vom Reihengräberfriedhof dorthin nach sich ziehen mußte 400. In Kirchheim/Teck, Kr. Esslingen, Bülach, Kt. Zürich und Esslingen-Sirnau wurde auf den zugehörigen jeweiligen

Forschungsgemeinschaft 1950–1975, Bd. 2, 1975, 278 ff., insbes. 303 ff. – V. Milojčić hatte im Gegensatz zu anderen schon lange eine recht frühe christliche Durchdringung Süddeutschlands vertreten (vgl. Anm. 2).

- 35) R. Christlein, Merowingerzeitliche Grabfunde unter der Pfarrkirche St. Dionysius zu Dettingen, Kr. Tübingen, und verwandte Denkmale in Süddeutschland. Fundber. aus Bad.-Württ. 1, 1974, 573 ff., insbes. 582, Anm. 24. H. Dannheimer 1971 (vgl. Anm. 31). Ders. 1975 (wie Anm. 22), 233 ff.
- 36) Vgl. Anm. 35.
- 37) K. Schwarz, Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg. Führer zu arch. Denkmälern in Bayern 1, 1971, 28 ff. Ders., Das spätmerowingerzeitliche Grab des heiligen Bischofs Erhard im Niedermünster zu Regensburg. Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975, Bd. 2, 1975, 129 ff.
- 38) R. CHRISTLEIN (wie Anm. 35) 582-585.
- 39) Vgl. Anm. 25.
- 40) R. CHRISTLEIN (wie Anm. 35) 586 ff.

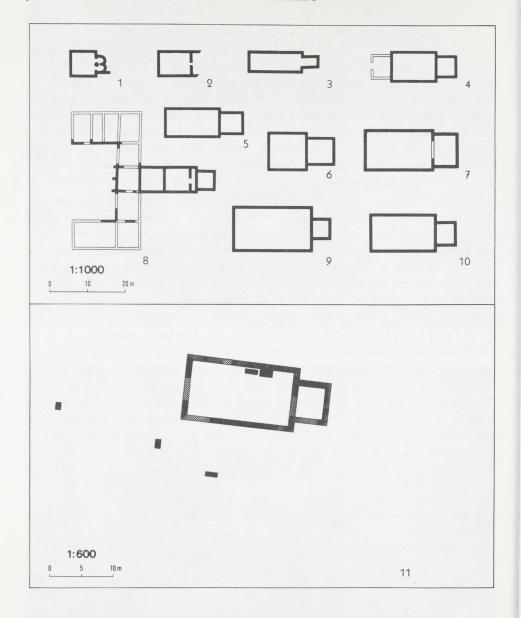


Abb. 8 Regensburg, Niedermünster, Kirchenbau I (10, 11) und Vergleichsbauten des frühen Mittelalters: 1 Solnhofen VII. 2 Solnhofen V. 3 Mellrichstadt. 4 Büraberg. 5 Echternach. 6 Esslingen I. 7 Reichenau-Mittelzell. 8 Xanten IV. 9 Elst I. 10/11 Regensburg, Niedermünster (nach K. Schwarz 1975).

Reihengräberfeldern des 6. und 7. Jahrhunderts noch lange weiterbestattet, obwohl einzelne und zumeist reiche Gräber vom Platz der Kirche bereits der 1. Hälfte bzw. der Mitte des 7. Jahrhunderts entstammen.

Die räumlich getrennte Lage der Reihengräberfriedhöfe außerhalb und der Kirchen innerhalb der Ortschaften ist in den Gebieten außerhalb des spätantiken Christentums offenbar die Regel. Anders in den ehemaligen Römerstädten: Die antiker Tradition gemäß an den Ausfallstraßen extra muros gelegenen Gräberfelder wurden z.B. in Xanten, Köln, Bonn, Trier, Mainz, Worms, Speyer, Augsburg, Regensburg bis in das Mittelalter weiterbelegt. Neben den intra muros gelegenen Kirchen waren hier extra muros bekanntlich zusätzlich schon früh Coemeterial-Kirchen entstanden, die später zumeist an mönchische Gemeinschaften gelangten. In ähnlicher Weise gibt es im Rheinland eine ganze Reihe auch ländlicher Siedlungen, wo die ersten Ortskirchen des späten 7. und 8. Jahrhunderts über dem merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhof errichtet wurden; z.B. in Pier, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg, Palenberg, ebenda, in Breberen ebenda und in Doveren, Kr. Erkelenz und anderen mehr 41).

Diese im Rheinland nicht durchgehend, aber verschiedentlich festgestellte Abweichung von der sonst getrennten Lage von Reihengräberfeld und Ortskirche mit Kirchhof hat Christlein einleuchtend als Nachahmung städtischer Verhältnisse erklärt und darauf hingewiesen, daß ähnliche Beobachtungen sich auch im Bereich des einstigen Raetien und Noricum andeuten 42).

Abgesehen von diesen Ausnahmen bestehen also die Reihengräberfriedhöfe außerhalb der Ortschaften einerseits und die Kirchen in den Ortskernen, z. T. mit ersten Bestattungen, andererseits längere Zeit parallel nebeneinander. Das gilt nicht nur für Süddeutschland; im Zusammenhang mit dem genannten friesischen Gräberfeld von Dunum konnten – zeitlich verschoben – z. B. ähnliche Beobachtungen gemacht werden. Bei der Frage, welche Personenkreise in dieser Zeit wo bestattet werden, kam Christlein zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß die Trennung nicht im Sinne »hier Begräbnisplatz christlichen Adels bei der Kirche und dort Begräbnisplatz des heidnischen gemeinen Volkes auf dem Reihengräberfeld« zu ziehen ist. Denn Mitglieder reicher Familien, auch solche mit »christlichen« Beigaben, fanden sich jeweils noch auf den Reihengräberfriedhöfen, obwohl eine Kirche mit Begräbnisplatz im zugehörigen Ort längst existierte (z. B. in Kirchheim/Teck).

R. Christlein hat den in oder bei merowingerzeitlichen Kirchen Süddeutschlands bestatteten Personenkreis jüngst analysiert 43). Danach besteht bei den Beigabengräbern

⁴¹⁾ Vollständigere Zusammenstellung mit Lit. bei H. Dannheimer 1966 (wie Anm. 21) 334, Anm. 24.

⁴²⁾ R. CHRISTLEIN 1974 (wie Anm. 35).

⁴³⁾ R. Christlein 1974 (wie Anm. 35) 589 ff. Dazu auch H. Steuer in diesem Band.

hoher materieller Besitzstufe ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männer- und Frauengräbern. Somit könnten Grablegen adeliger Stifterfamilien nach dem Vorbild der Spitzen damaliger Gesellschaft in den Königsgrabkirchen vorliegen. Die Beigabengräber niederer Besitzstufe hingegen bargen fast nur Männer; sie dürften kraft persönlichen Ansehens, als kirchliche oder weltliche Würdenträger, in den Genuß des kirchlichen Bestattungsplatzes gekommen sein.

Das Aufhören und Fortleben der Beigabensitte

Die Aufgabe der Beigabensitte erfolgte nach der Zusammenstellung von Frauke Stein im Rheinland und Trierer Land um 680, in Rheinhessen, der Pfalz sowie bei den Alamannen Südwestdeutschlands und der Nordschweiz um 700, in Bayerisch Schwaben um 720, in Bayern und am Niederrhein bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts und in Nordwestdeutschland um die Wende zum 9. Jahrhundert 44). Dabei ist die Sitte offensichtlich unbeeinflußt vom Bestattungsort Reihengräberfriedhof einerseits bzw. Kirchennähe andererseits; wie die Kirchenbestattungen zeigen, ist sie zunächst auch ebenso unbeeinflußt von der Christianisierung. Die Ursache für das Aufhören der Sitte ist daher naturgemäß auch nicht auf archäologischem Wege faßbar. Abgesehen von den Schenkungen von Landbesitz seit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts an die Kirche »pro salute animae« gibt es auch nur zwei Urkunden, denen zufolge Schmuck und Waffen an die Kirche geschenkt wurden (das Testament der Erminethrude um 700 mit dem Vermächtnis von Schmuck an Kirchen von Paris und das des Adalhram von 806 mit dem Vermächtnis von Waffen usw. an St. Gallen). Es sind jene typischen Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die sich als Beigaben in den Reihengräbern finden und im hohen Mittelalter als Heergewäte und Gerade bezeichnet werden. Nur am Rande seien zwei Deutungen des Phänomens referiert: Die rechtsgeschichtliche Forschung erklärt das Aufhören der Beigabensitte (Heergewäte und Gerade) mit einem Wandel der Rechtsauffassung durch Einwirkung des römischen Rechts, dem die Sonderstellung des persönlichen Gutes im Erbgang nicht geläufig war. Eine andere Erklärung weist darauf hin, daß der Kirche häufig das Seelgerät, Heergewäte und Gerade, übergeben wurde, weil sie für das Heil der Toten sorge 45).

Zum Fortleben der Beigabensitte: Abgesehen davon, daß das Aufhören der Beigabensitte in Ost- und Nordeuropa eine z. T. erhebliche zeitliche Verschiebung erfährt, sind den Toten auch in der Folgezeit vereinzelt noch Gegenstände ins Grab gegeben worden.

⁴⁴⁾ F. STEIN 1967 (wie Anm. 27) 133 ff.

⁴⁵⁾ F. STEIN 1967 (wie Anm. 27) 133, 181 ff. – K. KLATT, Das Heergewäte. Deutschrechtliche Beiträge 2, 2, 1908. – C. REDLICH, Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen. Forschungen und Fortschritte 24, 1948, 177 ff. – P. REINECKE, in: Bayer. Vorgeschichtsfreund 5, 1925, 54 ff., und Germania 9, 1925, 103 ff. – P. SCHMID 1969 (wie Anm. 10), 268.

Obwohl systematische Untersuchungen fehlen, sind es offensichtlich Angehörige des Adels, die neben kostbaren Gewändern hin und wieder Waffen und Schmuck tragen. Genannt sei das Schwert im Grabe König Albrechts von Österreich (1298–1308) und der goldene Fingerring mit Saphir und Perlen im Grabe König Heinrichs IV. (1056–1106), beide im Dom zu Speyer 46). Wie diese spärlichen Beigaben angesichts des vorangehenden Auffassungswandels gegenüber der Beigabensitte zu werten sind, wäre zu untersuchen. Im übrigen zeigen die Speyerer wie andernorts angetroffene Gräber, daß hohen weltlichen wie geistlichen Würdenträgern dem Material nach zumeist billige Kopien ihrer Insignien im mit ins Grab gegeben wurden: Krone, Zepter und Reichsapfel, Kelch, Patene und Bischofsstab. Überraschend auf diesem Hintergrund ist ein meines Wissens vorläufig noch relativ vereinzelt dastehender Befund aus Crailsheim: In der dortigen St. Johannis-Kirche wurden vom 16. Jahrhundert an sowohl Waffen wie reiche Schmuckbeigaben, aber auch Gebetbücher in stärkerem Umfange wieder mit ins Grab gegeben 47). Hier wird deutlich, was die Untersuchung auch neuzeitlicher Befunde erbringen kann, aber auch, wieviele Fragen sich damit neu stellen.

Anzuschließen sind jene Beigaben, die nicht zu den herkömmlichen der Merowingerzeit zählen. Zunächst die verschiedentlich angetroffenen Pilgermuscheln: Als Beispiel seien solche einer Bestattung vom Kirchhof unter St. Dionysius zu Esslingen aus dem späteren 12. Jahrhundert genannt (Taf. 1). Die durch zwei Löcher auf der Kleidung ursprünglich festgenähten Muscheln stammen von den atlantischen Küsten und zeugen von den Pilgerfahrten nach Santiago di Compostella 48). Ebenso kehrt nicht selten eine Schere als Grabbeigabe im hohen und späten Mittelalter wieder, wie z. B. bei Kirchhofsbestattungen in Unterregenbach, Kr. Schwäbisch Hall 49), Esslingen am Nek-

⁴⁶⁾ Der Dom zu Speyer. Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 1972, Textband 923 ff. Bildband 1445 ff.

⁴⁷⁾ G. P. Fehring und G. Stachel, Archäologische Untersuchungen in der Stadtkirche St. Johannis der Täufer zu Crailsheim. Die Johanniskirche in Crailsheim 1967, 28 ff. – Mit der Zunahme archäologischer Untersuchungen auch an neuzeitlichen Objekten werden sich weitere solcher Befunde mit Sicherheit einstellen. – Zu Grabbeigaben vgl. generell auch: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, herausgegeben von H. Bächtold-Stäubli 3, 1930/31, Sp. 1082 ff. (Geiger). – Ferner: O. A. Erich und R. Beitl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde 1974 ³, 298. – Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, herausgegeben von O. Schmitt 2, 1948, Sp. 353 (Fr. Zoepfl).

⁴⁸⁾ G. P. Fehring, Die Ausgrabungen in der Stadtkirche St. Dionysius zu Esslingen a. N.; vorläufiger Abschlußber. Zeitschr. des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 19, 1965, 16, Abb. 12. – Ders., Frühmittelalterliche Kirchenbauten unter St. Dionysius zu Esslingen a. N. Germania 44, 1966, 354 ff. – Ders., Esslingen, St. Dionysius, Die Grabungen und Bauuntersuchungen der Jahre 1960–1963, Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Bad.-Württ. in Vorbereitung.

⁴⁹⁾ G. P. Fehring, Unterregenbach; Kirchen, Herrensitz, Siedlungsbereiche. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Bad.-Württ. 1, 1972, 39, 158, Beil. 41 mit weiteren Beispielen).

kar, Kornwestheim, Kr. Ludwigsburg und Entringen, Kr. Tübingen. Soweit anthropologische Untersuchungsergebnisse vorliegen, handelt es sich jeweils um Frauenbestattungen. Der Volkskunde sind Scheren als Grabbeigaben der toten Wöchnerin bis in das 20. Jahrhundert hinein bekannt und in Südwestdeutschland, dem Deutschen Volkskundeatlas zufolge, besonders verbreitet 50). Funde wie die letzteren bilden neues Quellenmaterial für die Fragen von Totenkult und Bestattungsbrauch im Spannungsfeld von christlichem Glauben und heidnisch geprägtem Aberglauben. Das könnte auch für jene Kirchhofbestattung aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts neben der Esslinger Vitaliszelle gelten, die im Gegensatz zu allen anderen bäuchlings, d. h. wohl im Büßergestus, beigesetzt wurde (Taf. 2) 51). Zur weiteren Überraschung fand sich nämlich diesem Manne beigegeben reicher Frauenschmuck, und das in einem Kirchhofsmilieu, das die merowingerzeitliche Beigabensitte nicht mehr kannte.

Kirchen-Innenbestattungen, »Stiftergräber«, Eigenkirchen

Der archäologische Nachweis von Stiftergräbern hat jüngst bei der Diskussion der Adelsgräber des 8. Jahrhunderts im Anschluß an das gleichnamige Werk von Frauke Stein 52) eine erhebliche Rolle gespielt 53). Das methodische Problem dabei ist, wie weit einem archäologischen Sachbefund eine Aussage primär rechtsgeschichtlichen Charakters beweiskräftig abgewonnen werden kann.

Schon Martin Last und Herrmann Hinz haben mit Recht betont, daß man nicht von einem Stiftergrab in diesem Sinne sprechen sollte, wenn das prominente Grab eines Reihengräberfriedhofs erst nachträglich von einer ersten Kirche überbaut wurde; das gilt auch bei absichtlicher Bezugnahme, wie sie in Morken, Kr. Bergheim/Erft und anderen Fällen 54) zwar nicht erwiesen, aber immerhin möglich ist. Als Stiftergräber anzuspre-

- 50) Atlas der deutschen Volkskunde NF. 17 und 19, aufgenommen 1939, bearbeitet 1956/57; Erläuterungen I, 1959, 362 ff.
- 51) Vgl. G. P. Fehring (wie Anm. 48) 1965, 8; 1966, 362. Die Bauchlage kann als Büßergestus verstanden werden, denn Abt Suger von St. Denis berichtet, Pippin habe sich zur Buße für die von seinem Vater Karl Martell begangenen Sünden nicht auf dem Rücken liegend, sondern mit dem Gesicht nach unten bestatten lassen; vgl. E. Panofsky, Abbot Suger on the Abbey Church of St. Denis and its art treasures ²1958, 44–45.
- 52) F. STEIN (wie Anm. 27), 162 ff.
- 53) H. STEUER und M. LAST (wie Anm. 26). H. HINZ (wie Anm. 26), 31 ff., insbes. 52 ff. G. P. Fehring (wie Anm. 27), 6 ff.
- 54) Vgl. Anm. 52 und 53. H. Hinz, Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kr. Bergheim/Erft. Rheinische Ausgrabungen 7, 1969, 63 ff., 113 ff. Zwar könnte ein erfaßter Holzpfosten Rest einer Holzkirche sein (frdl. Diskussionshinweis von K. Böhner). Doch muß auch die Existenz einer Holzkirche vor der ersten Steinkirche nicht ausschließen, daß ähnlich wie in Pier das sogenannte Fürstengrab und andere Gräber dem ersten Kirchenbau vorangingen und für diesen die Bezugsrichtung abgaben. Ein Stiftergrab ist demzufolge auch hier letztlich nicht erweisbar.

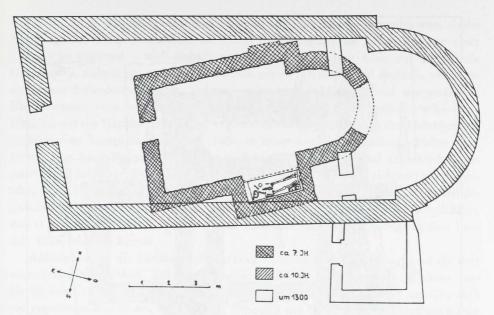


Abb. 9 Spiez-Einigen, Kt. Bern. Ergrabene Steinkirche mit gemauertem Grab und Nischenausbau der Südmauer (nach Jahrbuch des Bern. Histor. Mus. 1954).

chende Bestattungen sollten also im Innern einer Kirche gleichzeitig mit dieser oder bald danach angelegt worden sein und eine prominente Grundrißlage aufweisen 55).

In der Diskussion der Objekte blieb nur der Befund von Spiez-Einigen, Kt. Bern in der Deutung als Stiftergrab unangetastet: Hier ist für das gemauerte Grab eigens ein Nischenausbau der Südmauer vorgenommen worden (Abb. 9) 56). Doch gibt es auch hier keinen stratigraphischen Beleg, der ausschließt, daß hier nicht ähnlich wie in Morken ein vor Errichtung der Kirche schon bestehendes Grab bewußt dem Bau inkorporiert wurde. Im Gegenteil: Der erste und grundlegende Fundbericht von 1954 gibt deutlich zu erkenne, daß es sich um eine sehr notdürftige, durch Baumaßnahmen ausgelöste Bergungsaktion ohne vertikalstratigraphische Beobachtungen handelt. In dem Bericht heißt es dann

- 55) Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, wird man ohne sonstige Anhaltspunkte rein vom archäologischen Befund von einem Stiftergrab im Sinne des Kirchengründers sprechen dürfen. Das schließt natürlich nicht aus, daß Kirchengründer sich auch in weniger prominenter Grundrißlage bestatten ließen. Stifter von Wohltaten für eine Kirche sind in diesem Zusammenhang gegenüber den Stiftern im Sinne von Kirchengründern scharf abzugrenzen.
- 56) R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit 1971, B 54 ff., insbes. 73 ff. (mit weiterführender Lit.). Ders. in Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 45, 1956, 69 ff., 81 ff. Ferner: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern 34, 1954, 166 ff.

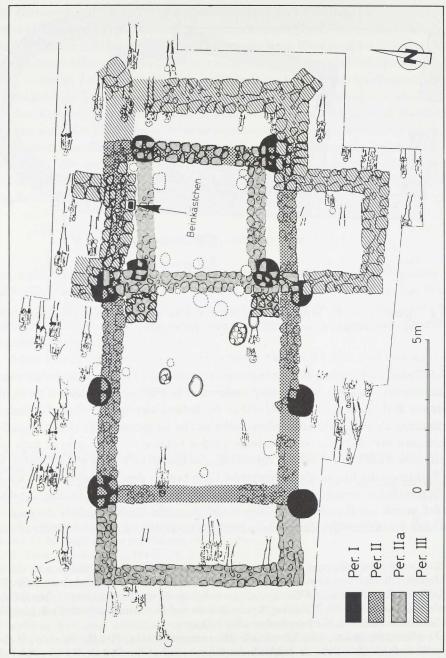


Abb. 10 Wüstung Zimmern, Gem. Stebbach, Kr. Sinsheim. Grundrisse der Kirchenbauten (nach G. P. Fehring und D. Lutz 1969).

wörtlich: »Wenn man nicht annehmen will, daß das Grab bereits vorhanden war, als die Kirche gebaut wurde – entweder zu einem Begräbnisplatz im Freien oder zu einer Holzkirche gehörend – und deshalb einbezogen wurde, dann kann der betreffende Grundriß... nicht lange nach 700 entstanden sein« 57). Wieder wird deutlich, wie wichtig genaue Befunduntersuchung, Dokumentation und Publikation und wie gefährlich Überinterpretationen unzulänglicher Grabungsbefunde sind. Das gilt im Besonderen mit Hinblick auf die Nachbardisziplinen; verständlicherweise mußte nach den bisherigen archäologischen Interpretationen H. E. Feine in seiner kirchlichen Rechtsgeschichte einen Befund wie Spiez-Einigen als gesicherten Beleg für Stiftergrab und Eigenkirche werten 58). Wir haben vorläufig jedoch nicht einen einzigen wirklich sicheren archäologischen Beleg für ein Stiftergrab im Sinne des frühen Eigenkirchenwesens. Damit soll die grundsätzliche Existenz derselben ebenso wenig geleugnet werden wie die Möglichkeit, daß es sich bei Spiez-Einigen und anderen Beispielen tatsächlich um Stiftergräber handelt. Doch fehlt der Beweis.

Anknüpfend an die Fundberichtbemerkung zu Spiez-Einigen von 1954 und die dort eingeräumte Möglichkeit, daß das sogenannte Stiftergrab ursprünglich zu einem vorkirchlichen Gräberfeld oder zu einer ersten Holzkirche gehörte, sei hier ein Grundriß der ergrabenen Kirche aus der Wüstung Zimmern auf Gemarkung Stebbach im Kreise Sinsheim (Abb. 10) 59) zu einigen methodischen Bemerkungen zum testimonium e silentio vorgeführt: Die Gruben einer ersten Holzkirche konnten nur aufgrund besonders günstiger Umstände festgestellt werden: Sie reichten nämlich 1. tiefer als die sie überlagernden jüngeren Steinfundamente, 2. konnten und mußten diese jüngeren Fundamente entfernt werden und 3. hatte der nur relativ dünn belegte Außenkirchhof die Gruben nicht gestört. Nimmt man den Normalfall einer Kirchengrabung, d. h. dicht belegten Außenkirchhof und aufrecht stehendes Gebäude (etwa Periode II a unseres Beispiels), so wäre der hölzerne Gründungsbau gewiß nicht erfaßt worden, zumal derartige Holzbauten keinen ausgeprägten Fußboden zu haben pflegen. Die naheliegende Schlußfolgerung, daß Steinbauperiode II der Gründungsbau ist und daß es zuvor keine ältere Kirche gegeben hat, wäre also falsch. Man müßte also vorsichtig etwa so formulieren: »Der Steinbau ist die älteste erfaßte Kirche; doch ist die Existenz eines abermals älteren Baues nicht völlig auszuschließen.« Aus dem Beispiel Stebbach-Zimmern wird gleichzeitig deutlich, daß nur eine möglichst totale Ausgrabung unter systematischem Abbau aller Befunde optimale Ergebnisse verspricht. Doch sind solche Bedingungen naturgemäß nur in Ausnahmefällen gegeben. Es kann daher nicht verwundern, daß kleinräumig-lücken-

⁵⁷⁾ Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums (wie Anm. 56), 172.

⁵⁸⁾ H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte 41964, 160 ff.

⁵⁹⁾ G. P. Fehring und D. Lutz, Archäologische Grabungen im Bereich der Dorfwüstung Zimmern auf Gemarkung Stebbach, Kr. Sinsheim. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 117, 1969, 357 ff., insbes. 359 ff., Abb. 3.

hafte, zumal ältere Grabungen häufig zu spekulativen Hypothesen und Kontroversen Anlaß gegeben haben ⁶⁰⁾.

Angesichts solcher Erfahrungen sollte man trotz sorgfältigster Grabung nicht ausschließen, daß anstelle der heutigen Büraberg-Kirche St. Brigida aus dem 11. Jahrhundert der (oder von mehreren Gebäuden einer Kirchenfamilie ein) Sakralbau aus der Zeit der Bistumsgründung durch Bonifatius gestanden haben 611, daß die Kirche Ansgars von Haithabu sich doch im Bereich der heutigen Kirche von Haddeby befunden haben könnte 621, daß die seit 948 anzunehmende Bischofskirche von Schleswig 631 vielleicht doch im Bereich des heutigen Domes lag 641.

Anzufügen ist zum Problem der Stiftergräber und Eigenkirchen ein Grabungsbefund, der bereits mit den Schriftquellen zu verknüpfen war, Esslingen a. N. 65). Im Schiff des 1. erfaßten Kirchenbaues (Abb. 11) fanden sich siebzehn Gräber,

- 60) Vgl. G. P. Fehring, Arbeiten der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg; Rückblick und Ausblick. Nachrichtenbl. der Denkmalpflege in Bad.-Württ. 13, 1970, 66 ff. Ders., Grabungsmethode und Datierung; zur Arbeitsweise von Bauforschung und Archäologie des Mittelalters in Deutschland. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 29, 1971, 41 ff. Das gilt etwa für die Untersuchungen im Dom zu Fulda (vgl. F. Oswald u. a. wie Anm. 27 84 ff.).
- 61) Vgl. R. Gensen, Frühmittelalterliche Burgen und Siedlungen in Hessen. Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–75, 2, 1975, 325. N. Wand, Die Büraburg bei Fritzlar »oppidum« Bischofssitz in karolingischer Zeit. Kasseler Beiträge z. Vor- u. Frühgeschichte 4, 1975. Ders., Oppidum Buraberg der Beitrag der Büraburg bei Fritzlar zur frühen Stadt östl. des Rheins. Vor- und Frühformen der europäischen Stadt 1, 1973, 200 ff. F. Oswald u. a. (wie Anm. 27) 46.
- 62) H. Jankuhn (Die Ausgrabungen des Jahres 1955 in der Haddebyer Kirche. Nordelbingen 34, 1965, 18 ff.) konnte allerdings die von A. Kamphausen 1934 angenommenen Anhaltspunkte für eine Holzkirche nicht bestätigt finden. Die im Innern festtgestellten Pfostengruben entstammen nämlich nach den Bauschutteinschlüssen mit Sicherheit einem Baugerüst für die Steinkirche. Auch die Befunde außerhalb der Kirche erbrachten keine Hinweise auf die Ansgar-Zeit. Von den archäologischen Befunden her spricht damit nach wie vor die Wahrscheinlichkeit gegen die Lokalisierung der Kirche Ansgars in Haddeby.
- 63) Vgl.: Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig 2: Der Dom und der ehemalige Dombezirk. Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein 10, bearb. von D. Ellger u. a., 1966, 2, 28, 192 ff. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 9, 1968, 153. W. Schlesinger, Unkonventionelle Gedanken zur Geschichte von Schleswig/Haithabu. Aus nordischer Geschichte und Reichsgeschichte. Kieler Historische Studien 16, 1972, 70 ff., insbes. 87 ff. Die seit 1970 an verschiedenen Stellen der Stadt Schleswig verstärkt durchgeführten umfangreichen Grabungen haben bisher allerdings keine über die Mitte des 11. Jhs. zurückreichende Besiedlung nachweisen können (V. Vogel, Die archäologischen Ausgrabungen im Stadtkern von Schleswig; Zwischenbericht für die Jahre 1971–74. Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–75, Bd. 3, 1975, 72 ff.).
- 64) Von historischer Seite hat W. Schlesinger (Archäologie des Mittelalters in der Sicht des Historikers. Zeitschr. für Archäologie des Mittelalters 2, 1974, 27) mit Bezug auf gerade diese Beispiele bereits vor dem archäologischen testimonium e silentio gewarnt.
- 65) G. P. FEHRING (vgl. Anm. 48).

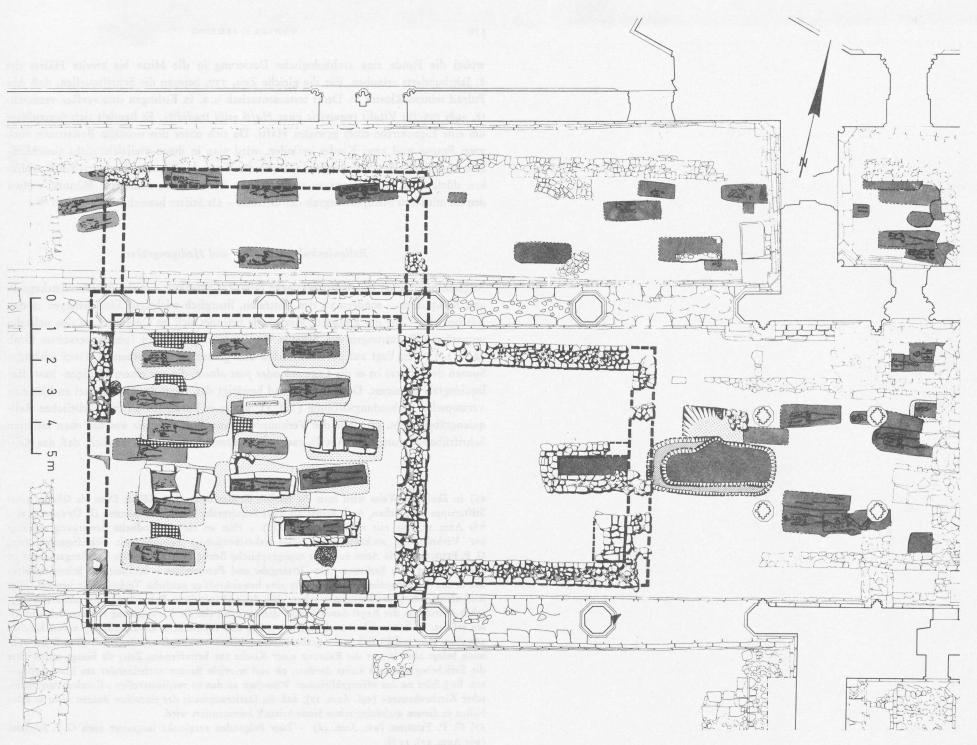


Abb. 11 Esslingen a. N., Dionysius, Kirchenbau I (Archiv Landesdenkmalamt Bad.-Württ., Archäologie des Mittelalters).

wobei die Funde eine archäologische Datierung in die Mitte bis zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts erlauben. Für die gleiche Zeit, 777, belegen die Schriftquellen, daß Abt Fulrad seinem Kloster St. Denis testamentarisch u. a. in Esslingen eine »cella« vermachte, »ubi sanctus Vitalis requiescit quae Hafti mihi tradidit«. Es handelt sich demzufolge um eine Eigenkirche eines gewissen Hafti. Da sich unter den siebzehn Bestatteten auch zwei Frauen und zwei Kinder befinden, wird man in ihnen vielleicht nicht ausschließlich, aber doch wohl überwiegend Glieder der Sippe des Eigenkirchenherrn Hafti erblikken dürfen. Es bliebe hingegen unbeweisbare Spekulation, einen der Männer – etwa den im mittleren Steinplattengrab der Ostreihe – als Stifter bezeichnen zu wollen 66).

Reliquienkult, Reliquien- und Heiligengräber

Angeschlossen seien einige Bemerkungen zum Reliquienkult – nicht den Amulettkapseln und Reliquiaren – sondern zu den zentralen, liturgisch wichtigen Einrichtungen in den Kirchen: Im Chor der Esslinger Vitaliszelle befindet sich im Gegensatz zu den siebzehn ungestörten Bestattungen des Schiffes nur ein einziges, seines Inhalts beraubtes Grab (Abb. 11) ⁶⁷⁾. Es liegt auf der Mittelachse und grenzt an die Ostmauer. Trotz fehlender Spuren des Altares ist es die Lage sub oder post altare, die nur einem Heiligen- bzw. Reliquiengrab zukommt. Der Einzelbefund bestätigt das, denn der Grabdeckel enthält eine verstöpselte Verbindungsöffnung (Taf. 3), wofür es Parallelen an frühchristlichen Reliquiengräbern gibt. Nur aus der Verknüpfung mit dem, was wir aus der oben zitierten Schriftüberlieferung über Abt Fulrad von St. Denis wissen, wird deutlich, daß das Reli-

67) G. P. Fehring (wie Anm. 48). – Zum Folgenden vergleiche insgesamt auch G. P. Fehring (wie Anm. 27), 11 ff.

⁶⁶⁾ In ähnlicher Weise wird man die reichen Gräber unter dem Kölner Dom als Glieder einer Stiftersippe ansprechen, doch keines als »das Stiftergrab« bezeichnen können (F. Oswald u. a. wie Anm. 27, 139, mit weiterführender Lit.). - Hier sei eine methodische Bemerkung angefügt zur Verknüpfung archäologischer (hier sakralbaulicher) Befunde mit Schriftquellen (vgl. G. P. FEHRING - wie Anm. 60). Der topographische Bezug zwischen beiden Quellengattungen ist zumeist leicht - in Esslingen über Ortsangabe und Patrozinium - herzustellen. Schwierigkeiten hat in der Vergangenheit jedoch häufig eine beweiskräftige zeitliche Verknüpfung bereitet. Hier muß als unabdingbare Forderung gelten, daß der archäologische Befund zunächst mit archäologischen Mitteln, in der Regel durch Funde, datiert wird, ehe die Verknüpfung mit den Schriftquellen erfolgt. Es kann nicht verschwiegen werden, daß urkundliche Ersterwähnungen von Kirchen zuweilen ganz willkürlich mit ergrabenen Grundrissen verknüpft worden sind. Eine Ersterwähnung belegt aber ja nur die Existenz einer Kirche zur betreffenden Zeit; sie besagt nichts über die Errichtungszeit und nichts darüber, ob und wieviele Bauten nacheinander am Platz existierten. Es gehört zu den offengebliebenen Wünschen an den so verdienstvollen »Katalog vorromanischer Kirchenbauten« (vgl. Anm. 27), daß die Datierungsbasis der einzelnen Bauten nicht in allen Fällen in diesem archäologischen Sinne kritisch kommentiert wird.

quiengrab die Gebeine jenes in den Katakomben Roms beigesetzten Märtyrers Vitalis barg, die Abt Fulrad mit denen anderer Märtyrer von einer seiner Romreisen zur Ausstattung seiner Eigenkirchen mitgebracht hatte. Der Grabungsbefund bestätigt die nachträgliche Anlage des Grabes. Dessen normale Mannesgröße erlaubt die Vermutung, daß die vollständigen oder doch nahezu die vollständigen Gebeine des Heiligen transferiert wurden.

Der Deckstein weist an seinen Ecken nachträgliche Abarbeitungen auf; sie sollten offenbar eine annähernd horizontale Standfläche schaffen. Die Annahme liegt nahe, hier habe einer jener Prunksarkophage aufgeruht, die die Schriftüberlieferung über etwa zeitgleichen Reliquiengräbern im fränkischen Reich bezeugt.

Das als Bodengrab angelegte Esslinger Reliquiengrab bestätigt die von Hilde Claussen vor allem aufgrund der Schriftquellen gemachte Feststellung, daß im Frankenreich der Merowingerzeit im Gegensatz zu Rom und Italien die Anlage von Krypten für die Heiligenverehrung noch unüblich war 68).

Reliquiengräber bzw. Heiligengräber von Art und Umfang des Esslinger Befundes sind trotz der zahlreichen Kirchengrabungen der letzten Jahrzehnte anderweitig nur in wenigen Fällen angetroffen worden. Grund dafür ist offenbar der Tatbestand, daß Abt Fulrad von St. Denis Reliquientranslationen größeren Umfanges erst mit einleitete, daß es neben ihm auch nicht viele Persönlichkeiten von Gewicht gab, die es ihm gleichtun konnten, schließlich, daß die wenigen in Frage kommenden Sakralbauten großenteils noch nicht hinreichend untersucht sind.

Angeführt sei in diesem Zusammenhang das allerdings dezentral an der Nordmauer des Kirchenschiffes angelegte und bei jedem Neubau mit erweiterte Bodengrab des um 700 gestorbenen heiligen Bischofs Erhard im Niedermünster zu Regensburg (Abb. 8/11) ⁶⁹⁾. Auch die ähnlich angeordnete Tumba des heiligen Sola zu Solnhofen an der Altmühl aus karolingischer Zeit ließe sich hier anschließen ⁷⁰⁾. Doch können diese dezentral gelegenen Heiligengräber nicht jene liturgisch zentrale Funktion erreicht haben, wie die auf der Mittelachse angeordneten und eng mit dem Hauptaltar verknüpften Reliquiengräber vom Anlagetyp Esslingen.

Eine Sonderstellung für diesen Fragenkomplex nimmt offenbar der zweite Sakralbau (B) einer Kirchenfamilie in der karolingerzeitlichen Klostersiedlung Unterregenbach an der Jagst Kr. Schwäbisch Hall ein, über die als Ganzes noch zu berichten ist (Abb. 17). Die einschiffige Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor fungierte dort offenbar als Reliquienkapelle. Denn die beiden auf der Mittelachse des Schiffes angeordneten und dieses beherrschenden »Kreuzkanalanlagen« mit einst verstöpselten Öffnungen dürften

⁶⁸⁾ H. CLAUSSEN, Heiligengräber im Frankenreich. Diss. phil. Marburg 1950 (Maschinenschrift).

⁶⁹⁾ K. Schwarz (wie Anm. 37). 70) V. Milojčić (wie Anm. 34).

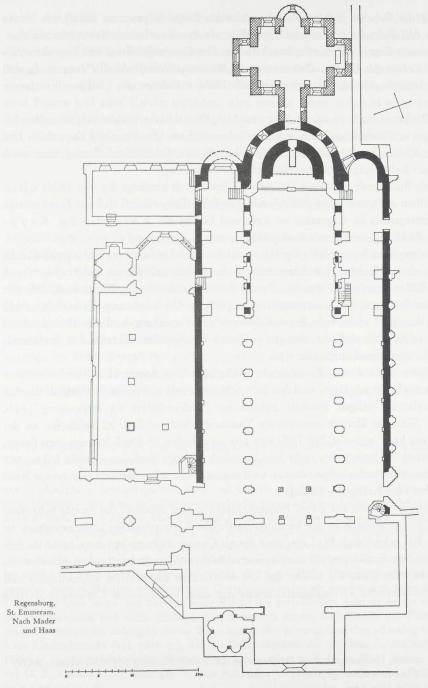


Abb. 12 Regensburg, St. Emmeram (nach F. Oswald, L. Schaefer, H. R. Sennhauser 1966).

als Reliquiengräber zu deuten sein 71); Vorbilder finden sich nämlich als kreuzförmige Bodengräber unter den Hauptaltären frühchristlicher Kirchen des 5. und 6. Jahrhunderts im byzantinischen Osten.

Die mit Pippin eingeleitete Rom-Orientierung im Frankenreich führte unter Abt Fulrad dann zum Neubau von St. Denis (geweiht 775); und zwar nach dem Vorbild von Alt-St. Peter mit einer Krypta unter der Apsis 72).

Im Ostfränkischen folgen im Zuge dieser Entwicklung als Prozessionszugang zum zentral gelegenen Heiligengrab des Titelheiligen nach römischem Vorbild die Ringkrypten unter den Ostapsiden karolingischer Bauten, wie St. Emmeram zu Regensburg (vor 791) (Abb. 12) 73). Unter rechteckigen Chören oder Altarräumen, wie bei dem St. Galler Klosterplan um 820, ergab sich die Grundrißfiguration der »Winkelgangkrypta« 74). Der zweite Esslinger, wohl noch zu Zeiten Ludwigs des Frommen vollendete Kirchenbau bringt dann erstmals die Erweiterung der Winkelgangkrypta zur Hallenkrypta: der Zugangsstollen zum Reliquiengrab wird durch den Einbau zweier Säulen dreischiffig (Abb. 13, Taf. 4). Den nächsten Schritt zur klassischen Vierstützen-Kryptenhalle stellen dann die vor einigen Jahren ergrabenen Krypten der Gozbert-Basilika (830-839) und der Otmar-Kirche (864-867) zu St. Gallen dar 75). Mit dem Esslinger Befund konnte die Genesis der Hallenkrypta aus der Stollen- bzw. Winkelgangkrypta nahegelegt, vor allem aber entgegen älteren Thesen ihre ursprüngliche Funktion als Heiligenkrypta erwiesen werden 76). Die Orientierung der Esslinger Krypta ist nämlich ausschließlich zur Fenestella des Reliquiengrabes gerichtet, wie die Malereien und Kerzenrußspuren eindeutig erkennen lassen.

- 71) G. P. Fehring (wie Anm. 49), 33 ff.; 44 ff. Ders., Die Kreuzkanalanlagen von Prag/St. Georg und Unterregenbach/St. Veit. Actes du 7e Congrès internationale des sciences préhistoriques et protohistoriques (Prag 1966) 1971, 2, 1167 ff.
- 72) E. Lehmann, Die Architektur zur Zeit Karls des Großen. Karl der Große 3, 1965, 301 ff. J. Hubert, J. Porcher, W. F. Volbach, Frühzeit des Mittelalters, 1968. J. Formigé, L'abbaye royale de Saint-Denis; Recherches Nouvelles, 1960.
- 73) F. Oswald u. a. (wie Anm. 27) 273 ff. Zu einer Gruppe verwandter Anlagen in der Schweiz vgl. L. Hertig, Entwicklungsgeschichte der Krypta in der Schweiz. Diss. phil. Zürich 1958.
- 74) H. Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan, 1952. Vgl. auch L. Hertig (wie Anm. 73).
- 75) B. Frei, Der karolingische Klosterplan von St. Gallen im Lichte der bisherigen Ausgrabungen (Vortragsresümee). Prähistorische Zeitschrift 43/44, 1965/66, 337 ff.
- 76) So noch H. Claussen 1950 (wie Anm. 68). Die Autorin hat aufgrund der Neufunde mittlerweile ihre Ansicht korrigiert: L. Schaefer und H. Claussen, Neue Funde zur frühen Baugeschichte der Abteikirche Werden. Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege 2. Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes 20, 1974, 325 mit Anm. 98. Etwa gleichzeitig mit der Entstehung der Hallenkrypta unter rechteckigem Grundriß entstand bei apsidial geschlossenen Bauten eine Kombination von Ring- und Hallenkrypta an S. Salvatore in Brescia (vor 814), Essen-Werden (840–49) und einigen jüngeren Beispielen (L. Schaefer und vor allem H. Claussen, 321 ff.).

Funktion und Typologie von Kirchenbauten 77)

Fragen der Grundrißtypologie von Sakralbauten sollen hier nicht ausführlicher erörtert werden. Wenn wir von den städtischen Zentren der Spätantike absehen, handelt es sich bei den zahlreich ergrabenen frühmittelalterlichen Sakralbauten bis an die Schwelle der Karolingerzeit um allenfalls drei oder vier Typen, die mit einer Ausnahme offensichtlich auf einfache Sakralbautypen der Spätantike, des ausgehenden 4. bzw. 5. Jahrhunderts zurückgehen: 1. der Rechtecksaal mit Apsidialschluß, wie bei St. Severin zu Köln, 2. der einfache Rechtecksaal, zuweilen mit Chorschranke, wie unter St. Alban zu Mainz oder dem Bonner Münster (Abb. 14) und 3. der Rechtecksaal mit eingezogenem Rechteckchor (vergl. Abb. 5–8, 10, 11, 17). Diesen letzten Typ gibt es in der Spätantike offenbar nicht. Ich habe daher versucht, seine Entstehung hypothetisch so zu erklären, daß man die eingezogene Apsis vom Typ St. Severin nicht in der heimischen Holzbauweise nachzubauen vermochte und daher zum Rechteck abwandelte 78). Zu diesen drei Grundtypen tritt als 4. Sondertyp der ebenfalls bereits in der Antike geläufige Zentralbau in der Funktion als Hofkapelle, Memorialbau oder Baptisterium 79).

Diesen einfachen Typen gehören auch die Gründungsbauten bedeutender Klöster an, wie Reichenau-Mittelzell (Abb. 8/7) und Reichenau-Niederzell, wie Echternach, Nivelles und Lorsch 80). Um so bemerkenswerter sind Sonderfälle wie die oben erwähnten, nach Oberitalien bzw. Graubünden orientierten Doppelapsidenbauten von Solnhofen (Abb. 7/VII, 8/1) 81). Die Vielzahl der ergrabenen Bauten und ihre bauliche Bescheidenheit darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir über das Aussehen merowingerzeitlicher Bischofskirchen so gut wie nichts wissen, wenn wir von dem spätantiken Trierer Dom 82) absehen. Die Grabungen von Walter Sage im Eichstätter Dom mit zwei eine »Kirchenfamilie« bildenden Sakralbauten der Willibaldzeit bilden einen verhei-

⁷⁷⁾ G. P. FEHRING 1972 (wie Anm. 27), 7 ff.

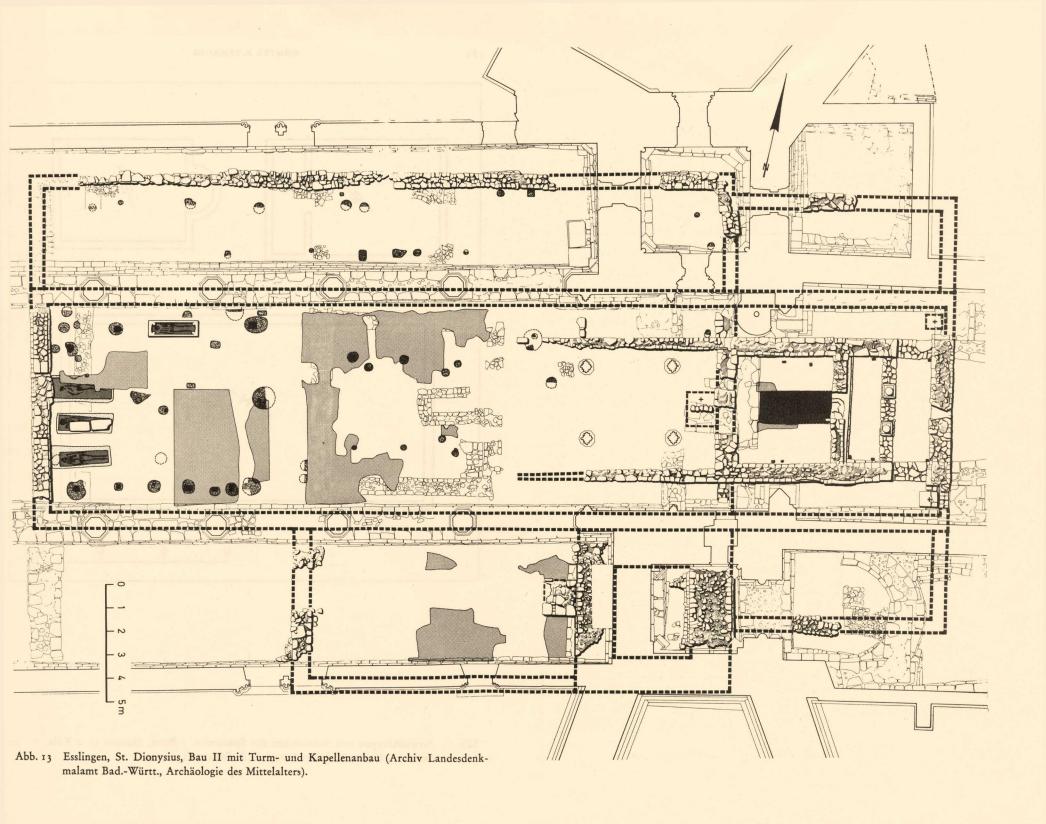
⁷⁸⁾ G. P. Fehring (wie Anm. 77). - Ders. 1967 und 1968 (wie Anm. 22).

⁷⁹⁾ H. R. Sennhauser ordnet seinem Diskussionsbeitrag zufolge aufgrund der zahlreichen untersuchten frühmittelalterlichen Kirchenbauten der Schweiz dort die Saalkirche mit Apsis den romanisierten Gebieten, die Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor dem fränkischen Einfluß und Kirchen mit rechteckig hintermauerter Apsis dem rätischen Gebiet zu.

⁸⁰⁾ F. Oswald u. a. (wie Anm. 27). – Zu den Grabungsbefunden von der Insel Reichenau vgl. W. Erdmann und A. Zettler, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Marien-Münsters zu Reichenau-Mittelzell in: Die Abtei Reichenau; neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, 1970, 481 ff. – W. Erdmann, Die ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell; zum Stand der Untersuchung Ende 1974 in: Festschrift für G. Scheja, 1975, 78 ff.

⁸¹⁾ Vgl. Anm. 34.

⁸²⁾ F. Oswald u. a. (wie Anm. 27), 340 ff.



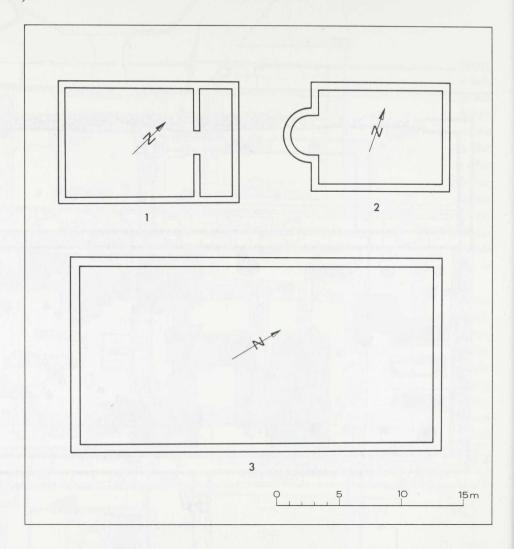


Abb. 14 Grundrißtypen von Steinkirchen der Spätantike. 1 Bonn, Münster II. 2 Köln, St. Severin I. 3 Mainz, St. Alban I (nach G. P. Fehring 1967).

ßungsvollen Anfang (Abb. 15) 83). Zusammen mit dem ergrabenen dreischiffigen Dombau des Bischofs Virgil von 767 bis 783 in Salzburg 84) lassen sie doch soviel erkennen, daß die Bischofskirchen vermöge ihrer Dimensionen, ihrer Grundrißfiguration und Gebäudeaddition im Vergleich zu den übrigen Sakralbauten offensichtlich doch anspruchsvoller ausgestattet waren 85).

Die auf dem Hintergrund der römischen Liturgie und zunehmender Heiligenverehrung mit dem erwähnten Neubau Fulrads in St. Denis (geweiht 775) auch architektonisch eingeleitete Rom-Orientierung fand im Westquerhaus von Fulda II (780–819) »more romano« ihre Fortsetzung ⁸⁶); Mehrschiffigkeit, Doppelchörigkeit, räumliche Differenzierung und ganz neue Dimensionen sind Kennzeichen der karolingischen Renaissance in der Sakralarchitektur. Der dem St. Galler Klosterplan so nahestehende, von Otto Doppelfeld ergrabene karolingische Dom zu Köln ist dafür ein weiteres, eindrucksvolles Beispiel (Abb. 16) ⁸⁷).

Klostersiedlungen

Hingewiesen sei hier auf ein im frühen Mittelalter offenbar bedeutendes kirchliches Zentrum, dessen Kenntnis alleine den archäologischen Sachquellen verdankt wird, da alle Schriftquellen fehlen: Die Klosteranlage zu Unterregenbach an der Jagst, Kr. Schwäbisch Hall aus der Karolingerzeit wurde im 11. Jahrhundert baulich erneuert und spätestens im frühen 13. Jahrhundert aufgegeben (Abb. 17, 18) 88). Eine Schenkung der

- 83) W. SAGE, Die Ausgrabungen im Willibaldsdom zu Eichstätt 1970–1972. Arch. Korrespondenzbl. 3, 1973, 107 ff. DERS. Die Ausgrabungen im Willibaldsdom zu Eichstätt. Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975, 2, 1975, 410 ff., insbes. 414 ff.
- 84) F. Oswald u. a. (wie Anm. 27), 292 ff. H. Vetter, Die mittelalterlichen Dome in Salzburg; eine Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Ergebnisse. Frühmittelalterliche Studien 5, 1971, 413 ff. F. Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, ebenda, 10 ff.
- 85) Hingegen war der vor-ottonische Kathedralbau zu Basel nur eine einfache Saalkirche (H. R. Sennhauser, Zum Abschluß der archäologischen Untersuchungen im Münster. Basler Stadtbuch 1974, 81 ff.) Die Neuuntersuchungen der Bischofskirche von Lausanne scheinen nach dem Diskussionsbeitrag von H. R. Sennhauser die Hypothese zu bestätigen, derzufolge seit Verlegung des Bischofssitzes nach Lausanne Ende des 6. Jhs. eine dreischiffige Kathedrale bestand. F. Oswald u. a. (wie Anm. 27), 169 ff.
- 86) F. Oswald u. a. (wie Anm. 27), 84 ff.
- 87) F. Oswald u. a. (wie Anm. 27), 139 ff.
- 88) G. P. Fehring 1972 (wie Anm. 49). Ders. Eine mehrperiodige Abschnittsbefestigung oberhalb der frühmittelalterlichen Kirchenfamilie zu Unterregenbach, Kr. Crailsheim. Arch. Korrespondenzbl. 2, 1972, 219 ff. Ders. Die Alte Burg oberhalb der frühmittelalterlichen Kirchenfamilie zu Unterregenbach. Château Gaillard 6, 1972, 69 ff. Ders. Unterregenbach an der Jagst, Kloster oder Stift mit Herrensitz und Refugium »Alte Burg«. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27, 1972, 197 ff. Ders. Unterregenbach. Große Baudenkmäler Heft

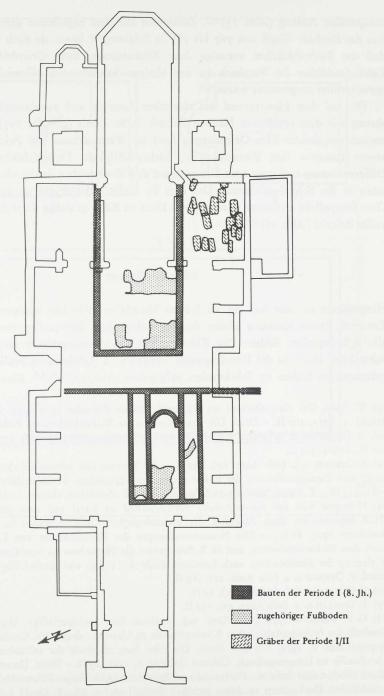


Abb. 15 Eichstätt, Dom. Sakralbauten der Willibaldszeit. M. ca. 1:450 (nach W. SAGE 1973).

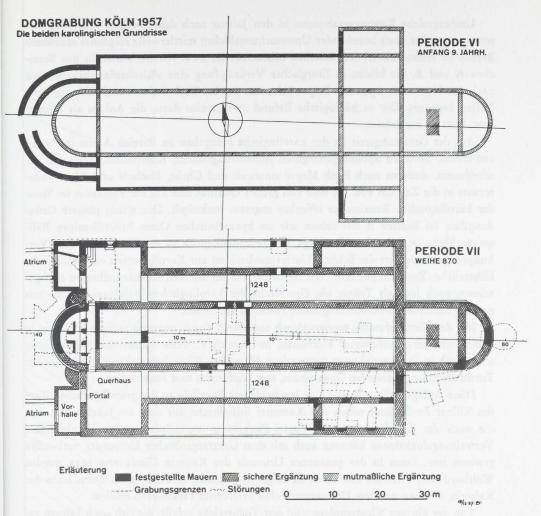


Abb. 16 Köln, Dom. Grundrisse der beiden karolingischen Bauten (nach O. DOPPELFELD 1958).

Kaiserin Gisela um 1033 erwähnt zwar umfangreichen Besitz am Ort, nicht jedoch die kirchlichen Anlagen. Nach der Entdeckung der Reste eines großen Kirchenbaues 1880 und 1908 sprach die landesgeschichtliche Forschung Württembergs wiederholt vom »Rätsel von Regenbach« und formulierte damit treffend das damals ungläubige Erstaunen über den großen Kirchenbau ohne Schriftüberlieferung, die Diskrepanz zwischen schriftlicher und archäologischer Quellenlage.

201, ³1979. – G. P. Fehring und G. Stachel, Unterregenbach; neue Grabungsbefunde und erreichter Forschungsstand (m. e. Beitr. v. R. Meyer). Forschungen u. Berichte d. Archäologie d. Mittelalters in Baden-Württ. 4, 1977, 209 ff.

Umfangreiche Rettungsgrabungen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg lassen trotz großer noch bestehender Untersuchungslücken mittlerweile folgendes erkennen: Bereits im frühen Mittelalter bestehen nebeneinander zwei Kirchenbauten in den Bereichen A und B. Sie bilden in liturgischer Verknüpfung eine »Kirchenfamilie«, wie sie nach den Untersuchungen von Edgar Lehmann nur bei Bischofssitzen und Klöstern bzw. Stiften begegnet. Der archäologische Befund zwingt also dazu, die Anlage als Kloster bzw. Stift zu bezeichnen.

Aus der Gründungszeit ist der karolingische Hauptbau im Bereich A erst in Ansätzen erfaßt. Seine als Spolien geborgenen Ausstattungsstücke, Kompositkapitelle und Inschriftstein, datieren nach Ruth Meyer einerseits und Christ, Bischoff und Klose andererseits in die Zeit um 800. Sie sind von großer Qualität und mit der Hofkunst im Sinne der karolingischen Renaissance offenbar engstens verknüpft. Der wenig jüngere Gründungsbau im Bereich B mit seinen wie im byzantinischen Osten kreuzförmigen Reliquiengräbern ist, wie oben dargelegt, als Reliquienkapelle zu deuten. Aus solchen Verknüpfungen resultiert der Schluß, Unterregenbach sei zur Karolingerzeit ein bedeutendes klösterliches Zentrum gewesen. Wir möchten, wie bei anderen Klostersiedlungen nachgewiesen, auch hier als Träger ein Geschlecht der karolingischen Reichsaristokratie mit engsten Kontakten zum karolingischen Hofkreis annehmen.

Mit der Kirchenfamilie topographisch und durch Funde engstens verbunden ist ein in Teilen erfaßter unbefestigter Herrensitz im Bereich C. Hier finden sich neben einem schon früh in Stein errichteten turmartigen Hauptbau Wirtschaftsanlagen mit einem der Textilherstellung dienenden Grubenhaus, mit Töpferofen und Feuerstellen.

Diese Anlage stellt offenbar eine bescheidenere Parallele zu der grundherrlichen Burg des Kölner Erzbischofs neben der Xantener Stiftskirche aus dem 10. Jahrhundert dar, die nach der Überlieferung mit Vogtei-Funktionen verknüpft war ⁸⁹⁾. Vergleichbare Verwaltungsfunktionen könnten auch mit dem Unterregenbacher Herrensitz verbunden gewesen sein. Denn in der genannten Urkunde der Kaiserin Gisela von 1033 werden Wolfhard und Ratfried mit ihren Leibeigenen genannt, offenbar zwei Dienstleute der Kaiserin, die man mit dem Unterregenbacher Herrensitz verknüpfen möchte.

Von der übrigen Klosteranlage sind erst Teilbereiche erfaßt, die sich noch keinem geläufigen Schema einfügen lassen. Untersucht sind auch erste Ausschnitte der weiteren Klostersiedlung, deren großräumige Erfassung für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen in Unterregenbach wie andernorts neue Erkenntnisse verspricht.

Unmittelbar überragt wird die im Jagsttal gelegene Klostersiedlung von der sogenannten Alten Burg auf der Höhe (Abb. 18). Es ist eine 1,5 ha große einteilige Abschnittsbefestigung in Spornlage. Überraschendes, nicht erwartetes Ergebnis der Grabun-

⁸⁹⁾ H. Borger, Xanten, Entstehung und Geschichte eines niederrheinischen Stifts. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein, Beiheft 2, 1966, 50 ff. – H. Borger und F. W. Oediger, Beiträge zur Frühgeschichte des Xantener Viktor-Stiftes. Rheinische Ausgrabungen 6, 1969, 168 ff.

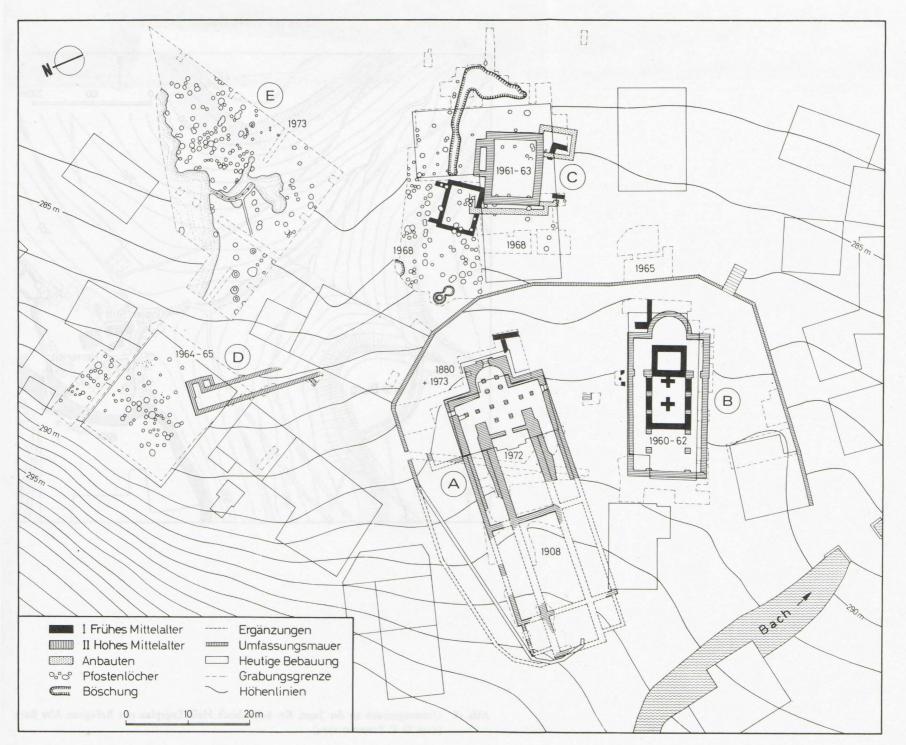


Abb. 17 Unterregenbach an der Jagst, Kr. Schwäbisch Hall. Talsiedlung mit Sakralbereichen A und B (Kirchen des Klosters bzw. Stifts) und zugehörigen Profanbereichen C (Herrensitz) sowie D und E im frühen und hohen Mittelalter (nach G. P. Fehring 1974).

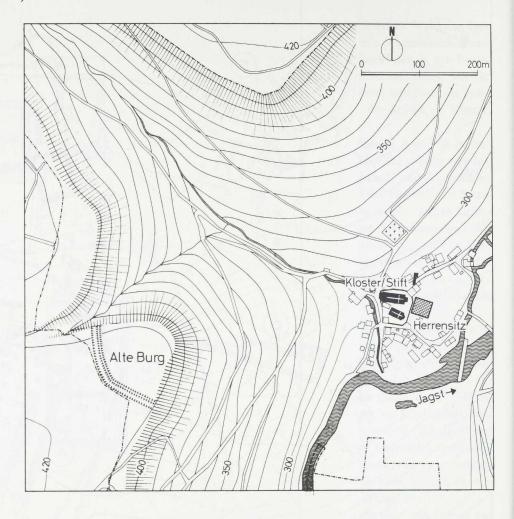


Abb. 18 Unterregenbach an der Jagst, Kr. Schwäbisch Hall. Lageplan mit Refugium Alte Burg (nach G. P. Fehring 1974).

gen war, daß die Burg bis zu ihrer Aufgabe im späten 10. oder 11. Jahrhundert insgesamt drei mittelalterliche Befestigungsperioden aufweist. Diese sind offenbar Ausdruck eines langwährenden bzw. wiederholten Schutzbedürfnisses 90). Die Zweckbestimmung der Anlage ergibt sich aus dem Fehlen von Gebäuden und der Spärlichkeit der Funde: Die Alte Burg diente lediglich in Zeiten der Gefahr als Refugium – und zwar für die Klostersiedlung im Tal. Diese Zuordnung ergibt sich aus der topographischen Lage, den Besitzverhältnissen und nicht zuletzt aus Parallelen: Denn andere frühmittelalterliche Klöster, wie z. B. Essen-Werden oder Schäftlarn 91), besitzen ebenfalls Burgen auf der Höhe.

Kirchenfamilie, Herrensitz im weitesten Sinne und Fluchtburg gehören mithin offensichtlich zum Ausstattungsrepertoire eines klösterlichen Zentrums im frühen Mittelalter. Seine Infrastruktur, d. h. die ganze zugehörige Klostersiedlung, aufzudecken, bleibt Aufgabe künftiger Forschung.

Spätantike Märtyrergräber

Bewußt sind in diesem Zusammenhang die Probleme des spätantiken Christentums ausgeklammert worden. Denn sie werden Gegenstand der vorgesehenen Tagungen zum Thema »Kontinuität von der Antike zum Mittelalter« sein 92). Überdies liegen die wichtigsten Befunde bereits publiziert vor. Nur ein Beispiel sei abschließend vorgeführt. Es läßt die älteren Befunde in neuem Licht erscheinen.

Die Grabungsbefunde von Walter Bader und Hugo Borger unter der Stiftskirche St. Viktor zu Xanten sind hinlänglich bekannt 93): Auf dem extra muros gelegenen spätrömischen Gräberfeld des 4. Jahrhunderts wurden in einem Doppelgrab zwischen 348 und 383 zwei gewaltsam getötete Männer begraben. Nach 383 entstand darüber eine er-

- 90) Diese und vergleichbare Anlagen waren von der älteren Forschung in Südwestdeutschland meist als prähistorisch, in Bayern häufig als »Ungarnrefugien« angesprochen worden. Erst in jüngerer Zeit hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, daß der größere Teil derartiger Wehranlagen entweder dem Mittelalter entstammt oder doch im Mittelalter einen Wiederausbau erfuhr (vgl. Anm. 27 u. 88). Ferner: G. P. Fehring, Frühmittelalterliche Wehranlagen in Südwestdeutschland. Château Gaillard 5, 1972, 37 ff. K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau in Nordostbayern, archäologisch gesehen. Ausgrabungen in Deutschland, gef. von der DFG 1950–75, Bd. 2, 1975, 338 ff.
- 91) Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 18, 1971, 118 ff., 222 ff. (Schäftlarn); ebenda, 15, 1969, 160 ff., 164 ff. (Essen-Werden).
- 92) K. Böhner, Das Problem der Kontinuität zwischen Römerzeit und Mittelalter in West- und Süddeutschland. Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–75, Bd. 2, 1975, 53 ff. (mit weiterführender Lit.).
- 93) F. Oswald u. a. (wie Anm. 27), 386 ff. H. Borger, Die Möglichkeiten und Grenzen der Archäologie des Mittelalters, dargestellt am Beispiel Xanten. Frühmittelalterliche Studien 2, 1968, 251 ff.

ste cella memoriae, die um 400 durch eine zweite, spätestens gegen 450 durch eine dritte und um oder nach 768 durch eine vierte Kirche ersetzt wurde. Im Innern dieser Kirche vor dem Altar wurde noch im 8. Jahrhundert ein Suchschacht (IVa) nach den Gebeinen der Märtyrer angelegt. Der Schacht verfehlte die Märtyrergebeine, erfaßte aber zahlreiche merowingerzeitliche Bestattungen. Diese wurden offenbar für Märtyrer gehalten, führten zur Legendenbildung und gaben der Siedlung den Namen »ad sanctos«, Xanten.

1966 wurde nun westlich des Doppelgrabes und der darüber nacheinander errichteten Bauten eine weitere, große Memorie (II K) angetroffen. Darin fand sich in einem aufwendigen Steinsarkophag das Skelett eines weiteren enthaupteten Mannes, der nach 364/72 beigesetzt wurde – in einer Zeit, in der Christenverfolgungen nicht mehr angenommen werden. Auffällig und bedeutsam ist, daß das ältere fränkische Gräberfeld seinen Schwerpunkt nicht am Doppelgrab, sondern südwestlich im Anschluß an diese Memorie (II K) hat. Erst in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts wurde dann das Doppelgrab zum Zentrum der Bestattungen.

Mit Recht hat Hugo Borger betont, daß der neue Befund den Sachverhalt erheblich kompliziert und die Deutung erschwert. Der Befund macht überdies deutlich, daß nicht nur sorgfältige, sondern auch hinreichend großflächige Untersuchungen notwendig sind, um der Archäologie gesicherte Aussagen von mehr als nur punktueller Gültigkeit zu ermöglichen.

Ergebnisse

Es wurde versucht, einige wenige Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zu Missions- und Kirchenwesen aus aktueller archäologischer Sicht aufzuzeigen. Angesichts des thematisch, räumlich und zeitlich weitgespannten Themas konnte und sollte es naturgemäß nicht Aufgabe sein, den ganzen Problemkomplex darzustellen. Denn es ist wesensbestimmend für die Archäologie des Mittelalters, nur eine von mehreren mit dem Zeitraum befaßten Disziplinen zu sein. Nur gemeinsam können diese die Gesamtaufgabe leisten.

Die Möglichkeiten und Grenzen dessen, was die Archäologie dazu beitragen kann, sollten wenigstens andeutungsweise erkennbar geworden sein:

Basis aller Aussagen haben sorgfältig und möglichst großräumig untersuchte, ausgewertete und publizierte Grabungsbefunde zu sein. Sie sollten mit archäologischen Mitteln datiert und erst danach mit anderen Quellen verknüpft werden. Vorsicht ist bei einem testimonium e silentio geboten.

So konnten für die Probleme der Christianisierung und christlichen Durchdringung in den letzten Jahren in Nord und Süd neue, sehr konkrete und z. T. überraschende Ergebnisse erzielt werden, da neben die Reihengräberfunde erstmals ein ergrabener Horizont zeitgleicher Kirchen getreten ist. Über das Verhältnis der Reihengräberfriedhöfe zu

den Ortskirchen liegen ebenso neue Ergebnisse vor. Mit Ausnahme der Bischofskirchen sind wir auch über Gestalt und Funktion der Kirchenbauten in großen Zügen orientiert. Desgleichen konnte aufgezeigt werden, wie der Heiligenkult eine rasche Ausweitung erfährt, indem der Zugang zum zentralen, die Reliquien bergenden Bodengrab von der verstöpselten Deckelöffnung über Ring- und Winkelgangkrypta zur Hallenkrypta in zunehmendem Maße größeren Scharen von Gläubigen ermöglicht wird. Noch wenig untersucht ist hingegen das Fort- und Wiederaufleben der Grabbeigabensitte bis weit hinein in die Neuzeit, sind alle damit verknüpften Fragen von heidnisch-christlichem Brauchtum, Volksfrömmigkeit und Aberglauben.

Neuentdeckte frühmittelalterliche Klosteranlagen wie Unterregenbach werden gewiß Ausnahme bleiben; aber die möglichst vollständige Untersuchung einer frühen Klostersiedlung ist ein dringendes Desiderat, auch aus der Sicht der Siedlungsarchäologie.

Gewicht, Bedeutung und Lebensdauer einer hinreichend ergrabenen sakralen Anlage lassen die archäologischen Quellen in der Regel besser erkennen als die zumeist knappen Quellenbelege. Umgekehrt gewinnt ein Grabungsbefund ungemein an Aussage, wenn er am Ende mit der Schriftüberlieferung verknüpft werden kann. In solchen Fällen werden dem Archäologen dann auch Aussagen zur rechtsgeschichtlichen Seite der Befunde, z. B. zu Eigenkirche und Stiftergrab, möglich, die ihm gemeinhin verschlossen sind.

Abbildungsnachweis

Soweit nicht anders angegeben, Archiv Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologie des Mittelalters (Zeichnungen: Th. Schwarz).